

## Bruderschaften im 19. Jahrhundert

Von JOACHIM OEPEN

„Köln, 15. August 1806. Marie Himmelfahrt – Napoleonstag. ... Köln ist in der vollen Glorie. Seit gestern um 5 Uhr unaufhörliches Schiessen und Läuten, die Fenster beben von der grossen Domglocke. ... [die Prozession war] halb eine Parade, halb eine Prozession ...; Weihrauch, Pulverdampf, Pferdegetrappel und Infanteriemarsch; Bruderschaftsfahnen, Kreuze, dann goldne Adler, die Geistlichkeit, von Grenadieren und Dragonern eingefasst, ... dann ‚Gegrüsst seist du Maria‘; Pfeiffen und Trommeln; ‚Königin des Himmels, bitt für uns!‘ dazwischen ... die Kanonen und das Geläute, als wolle Köln untergehen. Es war in der That ganz wunderbar. Wer sich blos am äussern Schauspiel ergötzte, dem konnte es vorkommen, als wär' es die Vereinigung der Geistlichkeit und des Kriegers ... Unsere Gertrud hätte ich Dir zu sehen gewünscht, die war wie halb verrückt. ‚Gott, wat en Dag, wat en Dag!‘ rief sie beständig; ‚wie muss et erst im Himmel schön sinn‘!<sup>1</sup>“

Dieses Zitat ist einem Brief von Dorothea, Ehefrau des Philosophen Friedrich Schlegel, an ihren Sohn Philipp entnommen. Es schildert eine feierliche Prozession anlässlich des Mariä-Himmelfahrtstages, der wie im gesamten, zum Kaiserreich Frankreich gehörenden linksrheinischen Gebiet auch in der Stadt Köln gemeinsam mit dem Fest des hl. Napoleon begangen wurde. Nicht nur wegen der gleichzeitigen Belegung des 15. Augusts mit diesen beiden Festen sagt der Text ungemein viel aus über Religiosität und Frömmigkeit in der Säkularisationszeit<sup>2</sup>. Doch hier soll es allein um die Bruderschaften gehen, die zwar nur mit einem Wort erwähnt werden, deren fortlebende Präsenz im öffentlichen und kirchlichen Leben sowie ihre Einbettung darin aber durch das Zitat verdeutlicht wird. Dies deckt sich mit neueren Forschungsergebnissen<sup>3</sup>.

Neben diesen Eindruck vom Anfang des 19. Jahrhunderts soll nun ein weiterer vom Ende dieses Säkulums gestellt werden. Im Juni 1892 berichtete die Paderborner Kirchenzeitung „Leo. Sonntagsblatt für das katholische Volk“ von einem Verbandsfest der Marianischen Sodalitäten der Mark in Letmathe (Sauerland): „Letmathe, im Juni. Am 29. Mai fand hier das 23. Verbandsfest der Marianischen Sodalitäten der Mark statt. Letmathe ... hatte sich in ein herrliches

<sup>1</sup> J. M. RAICH (Hg.), Dorothea Schlegel geb. Mendelssohn und deren Söhne Johannes und Philip Veit. Briefwechsel, Bd. 1 (Mainz 1881) 170 f. – Für kritischen Rat und Hinweise zum Thema danke ich insbesondere Herrn Prof. Dr. Bernhard Schneider, Trier, und Herrn Prof. Dr. Dominik Burkard, Würzburg.

<sup>2</sup> Vgl. J. OEPEN, Frömmigkeit im Zeitalter der Säkularisation. Das Rheinland und die Stadt Köln, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 71 (2003) 209–230, v. a. 222–230.

<sup>3</sup> J. OEPEN, Frömmigkeit im Zeitalter der Säkularisation: Bruderschaften in Köln und im Rheinland, in: G. MÖLICH/J. OEPEN/W. ROSEN (Hg.), Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland (Essen 2002) 171–190.

Festgewand gekleidet. ... Von den Spitzen der Felsen des Lennethals grüßten mächtige Flaggen. ... Der ganze Ort war eine wirkliche *via triumphalis* für die Sodalen, welche unter 23 Ehrenbogen, mit den entsprechenden Inschriften, ihren Einzug in den Pfarrort hielten. Unzählige Fahnen wehten ihnen den Willkommgruß entgegen. ... Ein erhebender Anblick war es, als beim sakramentalen Segen all die Männer und Jünglinge vor dem im hl. Sakramente gegenwärtigen Heilande sich auf die Knie warfen und die Fahnen der hl. Jungfrau sich senkten zum Gruße des hl. Sakraments“. Beim anschließenden „außerkirchlichen Fest“ wurden verschiedene Reden gehalten, schließlich folgte „lauter Jubel ... und klang aus in einem donnernden Hoch auf Se. Heiligkeit Papst Leo und Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. ... Alsdann hielt der hochwürdige Herr P. Prior der Dominikaner aus Düsseldorf die Festrede ... In lautloser Stille folgten ... die Sodalen den packenden Ausführungen des Redners, welcher sich überzeugen konnte, daß in den Männerherzen der katholischen Märker noch warme Liebe zum katholischen Glauben weht, und daß über dieser Männer und Jünglinge die Sozialdemokratie nie und nimmer siegen wird. Herr Vikar Sandhage folgte mit einer kurzen, aber außerordentlich klaren Ansprache, worin er die Haltlosigkeit der sozialdemokratischen Ideen wahrhaft klassisch nachwies“<sup>4</sup>.

Pompöse, pathetische Festkultur im Stile des Kaiserreiches wurde hier ausgebreitet, nunmehr waren die Bruderschaften nicht mehr nur beteiligt wie noch 1806, sondern Träger des Geschehens. Man gab sich kirchen- und kaisertreu, über kirchliche Feier hinausgehend wurden auch Vorträge zur Gesinnungsbildung gehalten. Der Vergleich beider Zitate zeigt: Zwischen Anfang und Ende des 19. Jahrhunderts haben Bruderschaften offenbar sichtbar an Profil und Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden der Entwicklung der Bruderschaften in diesem Jahrhundert nachgegangen werden.

## 1. Forschungsstand und -problematik

Der Versuch eines Überblicks über die deutsche Bruderschaftslandschaft stellt sich als schwierig heraus: Schon seit Jahrzehnten sind Bruderschaften Gegenstand der Forschung, wobei die Schwerpunkte eindeutig bei mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Vereinigungen liegen. Für das 19. Jahrhundert existiert bisher wenig an Forschungsliteratur. Insbesondere Bernhard Schneider hat sich, ausgehend von seiner Dissertation zu Bruderschaften im Trierer Land zwischen Tridentinum und Säkularisation, mehrfach zur Thematik geäußert, zuletzt in der Trierer Bistumsgeschichte<sup>5</sup>. Ferner weist Dominik Burkard zu Recht darauf hin,

<sup>4</sup> Leo. Sonntagsblatt für das katholische Volk 15 (1892) 187.

<sup>5</sup> B. SCHNEIDER, Bruderschaften im Trierer Land. Ihre Geschichte und ihr Gottesdienst zwischen Tridentinum und Säkularisation (= Trierer Theologische Studien 48) (Trier 1989); DERS., Kirchenpolitik und Volksfrömmigkeit. Die wechselhafte Entwicklung der Bruderschaften in Deutschland vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Saeculum 47 (1996) 89–119; DERS., Entwicklungstendenzen rheinischer Frömmigkeits- und Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: AMRhKG 48 (1996) 157–195; DERS.,

dass für das 19. Jahrhundert Vereine als Forschungsgegenstand Hochkonjunktur haben, Bruderschaften hingegen ein unbearbeitetes Forschungsfeld sind<sup>6</sup>. Sie stehen gleichsam im Windschatten der Vereine.

Für einzelne Aspekte gibt es recht gute Überblicke, etwa zur Bruderschaftspolitik der Bischöfe Josef von Hommer (Trier)<sup>7</sup> und Ferdinand August Graf von Spiegel (Köln)<sup>8</sup>, zu den Marianischen Bruderschaften in Aachen<sup>9</sup>, den Bruderschaften der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Augsburg<sup>10</sup> oder auch zum Wiederaufleben des Bruderschaftswesen in der Region Göttingen (Württemberg)<sup>11</sup>. Eine Gesamtschau ist jedoch schwierig, da zu viele Forschungslücken bestehen. So fehlt beispielsweise ein umfassender „Bruderschaftskataster“ für ein Bistum oder eine Region, aus dem grundlegendes Zahlenmaterial zu gewinnen wäre. Ansätze dazu sind lediglich bei Josef Mooser für die Bistümer Münster und Paderborn – er wertet Schematismen von 1912<sup>12</sup> und 1913<sup>13</sup> aus – sowie bei Dagobert Vonderau<sup>14</sup> für das Bistum Fulda zu finden – er greift auf eine Aufstellung von 1884 und einen Schematismus von 1910 zurück. Ein überregionaler Überblick über das Bruderschaftswesen fehlt völlig; ebenso gibt es keine einzige Monographie zum Thema<sup>15</sup>. Der Grund dafür liegt darin, dass Bruder-

---

Katholiken und Seelsorge im Umbruch von der traditionellen zur modernen Lebenswelt, in: M. PERSCH/B. SCHNEIDER, *Geschichte des Bistums Trier*, Bd. 4: Auf dem Weg in die Moderne 1802–1880 (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 38) (Trier 2000) 275–369; DERS., *Kirchliches Leben, Frömmigkeit und Seelsorge im gesellschaftlichen Wandel*, in: M. PERSCH/B. SCHNEIDER, *Geschichte des Bistums Trier*, Bd. 5: Beharrung und Erneuerung 1881–1981 (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 39) (Trier 2004) 263–387.

<sup>6</sup> D. BURKARD, 1848 als Geburtsstunde des deutschen Katholizismus? Unzeitgemäße Bemerkungen zur Erforschung des „Katholischen Vereinswesens“, in: *Saeculum* 49 (1998) 61–106, hier 64; DERS., *Zeichen frommen Lebens oder Instrument der Politik? Bruderschaften, „Donzdorfer Fakultät“ und Versuche katholischer Milieubildung*, in: *Hohenstaufen. Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göttingen* 8 (1998) 151–186, hier 151.

<sup>7</sup> SCHNEIDER, *Katholiken* (Anm. 5) 327–334.

<sup>8</sup> W. EVERTZ, *Seelsorge im Erzbistum Köln zwischen Aufklärung und Restauration 1825–1835* (= *Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte* 20) (Köln/Weimar/Wien 1993) 127–166.

<sup>9</sup> J. SCHMIEDL, *Marianische Religiosität in Aachen. Frömmigkeitsformen einer katholischen Industriestadt des 19. Jahrhunderts* (= *Münsteraner Theologische Abhandlungen* 30) (Altenberge 1994).

<sup>10</sup> P. FASSL, *Konfession, Wirtschaft und Politik. Von der Reichsstadt zur Industriestadt Augsburg 1750–1850* (= *Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg* 32) (Sigmaringen 1988) v. a. 334–352.

<sup>11</sup> BURKARD, *Zeichen* (Anm. 6).

<sup>12</sup> J. MOOSER, *Das katholische Milieu in der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Vereinswesen des Katholizismus im späten Deutschen Kaiserreich*, in: O. BLASCHKE/F.-M. KUHLEMANN (Hg.), *Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen* (= *Religiöse Kulturen der Moderne* 2) (Gütersloh 1996) 59–92, hier 71.

<sup>13</sup> J. MOOSER, *Das katholische Vereinswesen in der Diözese Paderborn um 1900*, in: *WestfZs* 141 (1991) 447–461, hier 449 ff.

<sup>14</sup> D. VONDERAU, *Die Geschichte der Seelsorge im Bistum Fulda zwischen Säkularisation (1803) und Preußenkonkordat (1929)* (= *Fuldaer Studien* 10) (Frankfurt 2001) 530–534.

<sup>15</sup> So auch FASSL (Anm. 10) 334, Anm. 1. Hinzuweisen ist auf: J. KRETTNER, *Erster Katalog von Bruderschaften in Bayern* (= *Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschich-*

schaften meist auf lokaler Ebene angesiedelt waren und starke überregionale Zusammenschlüssen kaum entstanden, zu denen sich auch Erzbruderschaften keineswegs entwickelten. Der Versuch, sich über Darstellungen der Geschichte einzelner Bistümer kundig zu machen, gelingt nur zum Teil, nämlich bei den neueren Bistumsgeschichten<sup>16</sup>. Vielfach geht auch hier das Thema unter. So erwähnt Eduard Hegel<sup>17</sup> im fünften Band der – im Übrigen sehr verdienstvollen – Geschichte des Erzbistums Köln zwar hin und wieder Bruderschaften in verschiedenen Zusammenhängen, einen eigenen Überblick über das Gesamtphänomen sucht man jedoch vergebens. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn Peter Fassl zu dem Eindruck kommt: „Über Bedeutung und Einschätzung der religiösen Vereinigungen im 19. Jahrhundert ist man sich innerhalb der Kirchengeschichtsschreibung selbst für den innerkirchlichen Bereich nicht recht sicher“<sup>18</sup>. Darin ist auch der Grund zu sehen, dass der folgende Überblick bisweilen etwas grob geschnitzt oder statisch-punktuell wirkt und damit der jüngst von Christoph Kösters aufgestellten Forderung kaum nachkommt, „dynamische Prozesse mit den ihnen jeweils eigenen Auf-, Um- und Abbrüchen“<sup>19</sup> darzustellen.

Ferner zeichnen sich bei der Verbreitung von Bruderschaften geographische Schwerpunkte im Westen Deutschlands (Rheinland und Westfalen), weniger hingegen in Süd- und Südwestdeutschland ab. Dies liegt zum einen an den vorhandenen Arbeiten, die sich mehr auf die erstgenannten Regionen beziehen, spiegelt aber zum anderen auch die offenbar größere Dichte der Bruderschaftslandschaft in Rheinland und Westfalen als in anderen Gegenden wider<sup>20</sup>. Dazu zwei Hinweise: 1873 nahm das preußische Innenministerium eine Bestandsaufnahme der katholischen Vereine der Monarchie vor<sup>21</sup>. Auch wenn die Bruderschaften dabei den kleinsten Teil bilden und das Bild vom Bruderschaftswesen offensichtlich unvollständig bleibt, ist dennoch eine Tendenz sichtbar, die mit aller Vorsicht auch für unser Thema aussagekräftig ist: Von 2.427 katholischen Vereinen und Bruderschaften in Preußen wurden 61 % in der Rheinprovinz (im Wesentlichen die Bistümer Münster, Köln, Trier), 12 % in der Provinz Westfalen (Bistümer Münster, Paderborn) und nur 9 % in Schlesien gezählt; die restlichen 18 % verteilten sich auf die übrigen Landesteile. Selbst wenn man die unterschiedlichen Katholikenanteile in den Provinzen berücksichtigt, bleibt das deutliche Gefälle bemerkenswert.

te 6) (München/Würzburg 1980), der ansatzweise quantifizierende Auswertungen für Bayern ermöglicht.

<sup>16</sup> Dazu generell CH. KÖSTERS, Kirchengeschichte im Wandel? Kritische Anmerkungen zur neueren Erforschung von Bistumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: HJ 123 (2003) 373–388.

<sup>17</sup> E. HEGEL, Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts 1815–1962 (= Geschichte des Erzbistums Köln 5) (Köln 1987).

<sup>18</sup> FASSL (Anm. 10) 334.

<sup>19</sup> KÖSTERS (Anm. 16) 386.

<sup>20</sup> So auch MOOSER (Anm. 12) 89 für das katholische Vereinswesen überhaupt.

<sup>21</sup> J. HERRES, Städtische Gesellschaft und katholische Vereine im Rheinland 1840–1870 (Essen 1996) 391–393.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich aus dem ersten Kirchlichen Handbuch<sup>22</sup>, das 1907/08 Zahlen für Marianische Jünglings- und Jungfrauenkongregationen nennt: Etwa 860 Marianische Kongregationen für weibliche Mitglieder bestanden in den (Erz-)Bistümern Köln, Münster, Paderborn und Trier. Weitere 450 verteilten sich auf alle übrigen deutschen Diözesen, davon entfielen allein auf Passau rund 125. Ähnlich sieht es bei den Marianischen Kongregationen für männliche Mitglieder, den Jünglingskongregationen aus: Von den 900 Vereinigungen insgesamt entfielen auf die (Erz-)Diözesen Köln, Münster und Paderborn 665 (= 74 %), auf ganz Bayern nur 35. Wohl ist für Bayern von einer höheren Zahl traditioneller Bruderschaften auszugehen<sup>23</sup>.

## 2. Begriff und Rechtsgrundlagen der Bruderschaften

Bewusst wird hier keine eindeutige Definition von „Bruderschaft“ angestrebt, obwohl eine nicht kleine Zahl von Definitionsversuchen vorliegt. Der Begriff hat sich jedoch in seiner Verwendung seit dem Mittelalter bis heute erheblich gewandelt, was eine allgemein gültige Definition kaum möglich macht. Ferner findet er Anwendung auf sehr unterschiedliche institutionelle Sachverhalte, von der mittelalterlichen Gebetsverbrüderung über Zusammenschlüsse von Handwerkern und krankenkassenähnlichen Gebilden bis hin zu Marianischen Kongregationen und reinen Frömmigkeitsbruderschaften<sup>24</sup>.

Im Grundsatz scheinen die Dinge klar zu sein: Das deutsche Wort „Bruderschaft“ ist eine unmittelbare Übersetzung des lateinischen „*fraternitas*“. Ferner werden die Ausdrücke „*confraternitas*“, „*congregatio*“ und seit dem 17./18. Jahrhundert „*sodalitas*“ synonym verwendet, wobei letztgenannter Begriff oft die ursprünglich von Jesuiten gegründeten Sodalitäten bezeichnet. Für die Marianischen Kongregationen hat er sich in gewisser Weise als Oberbegriff herauskristallisiert<sup>25</sup>. Auch bei Marianischen Kongregationen handelt es sich also um nichts anderes als um Bruderschaften, in gewisser Weise wohl um eine Sonderform. Alle Versuche, etwa von Jonathan Sperber<sup>26</sup>, Bruderschaften und Marianische Kongregationen grundlegend voneinander zu unterscheiden, sind im Letzten nicht stimmig.

Für das 19. Jahrhundert besteht als zusätzliches definitorisches Problem das der Unterscheidung von Bruderschaften und Vereinen<sup>27</sup>: Bei einer als Bruderschaft bezeichneten Vereinigung kann es sich de facto um einen Verein handeln, und umgekehrt kann es sich bei einer als Verein bezeichneten Vereinigung tat-

<sup>22</sup> H. A. KRÖSE (Hg.), Kirchliches Handbuch 1: 1907–1908 (Freiburg 1908) 245 f.

<sup>23</sup> KRETTNER (Anm. 15) 18–23.

<sup>24</sup> J. OEPEN, Religiöse Bruderschaften des 18. Jahrhunderts, in: F. G. ZEHNDER (Hg.), Religiosität und Frömmigkeit im Rheinland des 18. Jahrhunderts (= Der Riss im Himmel 5) (Köln 2000) 62 f.

<sup>25</sup> Ebd. 63.

<sup>26</sup> J. SPERBER, Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany (Princeton 1984) 74.

<sup>27</sup> SCHNEIDER, Leben (Anm. 5) 366.

sächlich um eine solche handeln, die mehr Merkmale einer Bruderschaft aufweist. Ferner kann sich eine Bruderschaft zum Verein weiterentwickeln, oder umgekehrt ein Verein zur einer Bruderschaft, wobei letzteres allerdings ausgesprochen selten der Fall ist. Insbesondere in der ersten Jahrhunderthälfte gab es Vereinigungen, die zwischen Bruderschaft und Verein changieren, und zwar sowohl hinsichtlich des Namens als auch der Inhalte. In den Quellen verschwimmt die Terminologie oft<sup>28</sup>. Viele moderne Darstellungen übernehmen die vorgegebenen Begrifflichkeiten unreflektiert, obwohl anhand der Namen „Bruderschaft“ oder „Verein“ nicht immer eine zweifelsfreie Einordnung möglich ist.

Dafür nachfolgend einige Beispiele, die zugleich schon das recht vielfältige Bild der Bruderschaftslandschaft in Deutschland nachzeichnen. 1840 wollten selbstständige Trierer Bauhandwerker wohl in Tradition alter Zunftbruderschaften eine solche Vereinigung gründen. Entworfen wurden jedoch Statuten für einen „Gewerb-Verein“, die sowohl die Verpflichtung zur Ausbildung von Lehrlingen vorsahen wie auch das jährliche Hochamt mit Orgel, die finanzielle Unterstützung von Hinterbliebenen der Vereinsmitglieder ebenso wie die verpflichtende Teilnahme an Begräbnissen. Hier ist also ein fließender Übergang zwischen den traditionellen Formen einer Zunftbruderschaft und eines Unterstützungsvereins einerseits sowie eines modernen Gewerbevereins andererseits feststellbar. Die preußischen Behörden genehmigten die Statuten übrigens nicht<sup>29</sup>.

In den Jahren 1832–1834 bemühte sich ein Aachener Bürger, einen in Lyon anässigen Missionsverein einzuführen, was jedoch vom Kölner Erzbischof abgelehnt wurde. Ein erneuter Vorstoß war 1837 erfolgreich, doch statt eines Vereins wurde jetzt eine Bruderschaft unter dem Schutz des hl. Franziskus Xaverius zur Verbreitung des Glaubens gegründet. Die Verpflichtungen für die Mitglieder bestanden aus einem Opfer, also einer Spende, sowie dem Gebet für die Mission. Um eine Anerkennung auch als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen, wurde dazu der „Xaverius-Verein zur Unterstützung der katholischen Missionen“ gegründet, der 1841 die staatliche und 1842 die kirchliche Genehmigung erhielt. Hinter dem bald recht bekannten Franziskus-Xaverius-Verein trat die Bruderschaft immer weiter zurück<sup>30</sup>. Dieser und andere Missionsvereine wiesen typische Charakteristika von Bruderschaften auf: Gebetsverpflichtungen und Ablässe, von den Mitgliedern erwerbbar durch Beichte, Kommunion, Gebet und Spenden. Es fehlte hingegen ein gemeinsames bruderschaftlich-religiöses Leben, so dass Vereinigungen dieser Art eher als Sammelvereine anzusehen sind<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> BURKARD, 1848 (Anm. 6) 64, 100.

<sup>29</sup> HERRES (Anm. 21) 228–229.

<sup>30</sup> K. J. RIVINIUS, Die Entwicklung des Missionsgedankens und der Missionsträger, in: GATZ L 3, 223–225.

<sup>31</sup> SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 341.

Vergleichbares gilt für die Vinzenz- und Elisabeth-Vereine: Der erste Elisabeth-Verein wurde 1840 in Trier gegründet, als engagierte Laien eine religiöse Gemeinschaft bilden wollten. Sie suchten um bischöfliche Genehmigung nach, der Verein hatte einen geistlichen Präses, die Mitglieder übernahmen religiöse Verpflichtungen und konnten – allerdings erst 1870 – Ablässe erwerben – wiederum die üblichen Merkmale von Bruderschaften. Dennoch lag der Hauptschwerpunkt auf der caritativen Tätigkeit<sup>32</sup>, so dass in diesem Vereinigungstypus zu Recht der caritative Verein, nicht aber die Bruderschaft gesehen wird<sup>33</sup>. Andererseits gab es, etwa im Bistum Breslau, auch solche Elisabeth-Vereine, die „als Bruderschaft weitgehend religiös ausgerichtet“<sup>34</sup> waren oder sich von einem caritativen Verein faktisch in eine Bruderschaft umwandelten. Solches gilt auch für den Münchener Elisabeth-Verein: Bei seiner Gründung 1842 wurde er von Laien geführt und an der Spitze stand sogar eine Frau als „Präsidentin“, doch das religiöse Element trat immer mehr in den Vordergrund<sup>35</sup>.

Den ersten der „Müttervereine“ zur Förderung der christlichen Erziehung gründete 1860 der Mainzer Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler (1850–1877) und aggregierte ihn an die entsprechende Erzbruderschaft in Paris. Weitere Gründungen folgten, so auch 1868 in Regensburg, wobei diese Vereinigung nunmehr als Bruderschaft unter dem Titel der schmerzreichen Mutter bezeichnet wurde. Nachdem sie 1871 zur Erzbruderschaft erhoben worden war, schlossen sich der Regensburger Vereinigung immer mehr deutsche Müttervereine als „Erzbruderschaften der christlichen Mütter“ an. Während hinsichtlich der Bezeichnung ein Wandel vom Verein zur Bruderschaft zu beobachten ist, verlief inhaltlich dieser Wandel in umgekehrter Richtung: Am Anfang stand die Betonung des Charakters als Gebetsgemeinschaft, doch traten seit Gründung der Erzbruderschaft in Regensburg auch caritative und erzieherische Ziele hinzu. Ein päpstliches Breve erwähnte 1871 schließlich die Frömmigkeit gar nicht mehr ausdrücklich als Vereinszweck, sondern nur noch die Sorge um Erziehung der Nachkommen. In ähnliche Richtung weisen auch die Verlautbarungen des Vereins aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, in denen zusätzlich noch die Förderung des Familienlebens postuliert wird<sup>36</sup>. Insgesamt kommt es hier also zu einem Wandel von der Bruderschaft zum Verein; in späterer Zeit wurden Müttervereine als Standesvereine angesehen<sup>37</sup>.

Angesichts dieser durchaus verschwommenen Situation ist der Blick auf die Rechtsgrundlagen angebracht, wenngleich das Problem auch dadurch nicht zu klären ist. Für den hier behandelten Zeitraum galt als kirchenrechtliche Grundlage unverändert die Bulle von Papst Clemens VIII. „*Quaecumque*“ (1604). Dort

<sup>32</sup> A. KALL, *Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert* (= Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B) (Paderborn u. a. 1983) 27–31.

<sup>33</sup> MOOSER (Anm. 12) 68; SCHNEIDER, *Katholiken* (Anm. 5) 343 f.

<sup>34</sup> KALL (Anm. 32) 66.

<sup>35</sup> Ebd. 33 f.

<sup>36</sup> Ebd. 74–85.

<sup>37</sup> MOOSER (Anm. 12) 67; KROSE (Anm. 22) 244.

waren die Beschlüsse des Tridentinum im Hinblick auf die Bruderschaften präzisiert worden. Insbesondere hatte man die Befugnisse der Ortsbischöfe herausgestellt, etwa bei Genehmigungen von Bruderschaftsgründungen oder auch hinsichtlich der Kontrolle der Vereinigungen<sup>38</sup>. Auch wenn im 19. Jahrhundert diese Bulle oft nicht ausdrücklich erwähnt wird, so waren deren Bestimmungen bei den bischöflichen Ordinariaten und Generalvikariaten doch präsent: Beispielsweise erhielt die Bulle die Bestimmung, dass Bruderschaften gleichen Charakters an jedem Ort nur einmal vorhanden sein dürfen. De facto kam es zu abweichenden Regelungen, im Einzelfall rekurrierte man aber ausdrücklich auf diese Bestimmung, etwa als 1843 die Erlaubnis zur Einführung der Bruderschaft vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä in Aachen, St. Foillan, erbeten wurde. Der Kölner Erzbischof Johannes von Geissel (1842/45–1864) lehnte die Erlaubnis ab, weil zwei weitere Bruderschaften in der Pfarrei vorhanden seien, und bezog sich dabei ausdrücklich auf die entsprechende Bestimmung in der Bulle „*Quaecumque*“<sup>39</sup>.

Erst der CIC von 1917 enthielt einen Abschnitt über das kirchliche Vereinswesen mitsamt ausführlicher Beschreibung der Bruderschaften (Can. 707–725). Auch wenn für den hier behandelten Zeitraum der CIC von 1917 noch nicht aktuell war, so ist er dennoch von Bedeutung, da in die dort getroffenen Regelungen die Erfahrungen der Kirche im Umgang mit den Bruderschaften, vor allem im zurückliegenden Jahrhundert, einfließen<sup>40</sup>. Doch auch im CIC von 1917, so die Kirchenrechtler, sei die Terminologie uneinheitlich und nicht stimmig<sup>41</sup>.

Der Weg aus der Schwierigkeit einer eindeutigen Beschreibung von Bruderschaften liegt nicht in der Formulierung einer Definition. Vielmehr ist es sinnvoll, Kriterien aufzustellen, welche die Sozialform der Bruderschaft zu umschreiben vermögen<sup>42</sup>:

1. Die Bruderschaft wurde als kirchliche Körperschaft mit Genehmigung des Bischofs oder der kirchlichen Behörden errichtet.
2. Die Vereinigung bekam einen Ablass verliehen.
3. Die eigentliche Initiative – meist zur Errichtung, so gut wie immer hinsichtlich der Leitung und den entscheidenden Einflüssen – lag bei Klerikern.
4. Religiös-kirchliche Zwecke standen im Vordergrund, caritative, gesellschaftliche und andere traten dahinter zurück oder entfielen vollständig.
5. Bruderschaftliches Leben fand statt.

Das letzte, meist übersehene Kriterium dient vor allem dazu, reine Gebets-

<sup>38</sup> OEPEN (Anm. 24) 65.

<sup>39</sup> SCHMIEDL (Anm. 9) 112f.

<sup>40</sup> L. REMLING, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 35) (Würzburg 1986) 8; DERS., Bruderschaften als Forschungsgegenstand, in: JVK 3 (1980) 89–111, hier 91.

<sup>41</sup> REMLING, Bruderschaften (Anm. 40) 8, Anm. 11.

<sup>42</sup> Ähnlich: REMLING, Bruderschaften (Anm. 40) 10; DERS., Forschungsgegenstand (Anm. 40) 93; SCHNEIDER, Leben (Anm. 5) 366.

bünde, wie sie vielfach Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden, aus der Bruderschaftsdefinition auszuschließen. So ordnete der Papst 1892 die Einführung des „Allgemeinen Vereins christlicher Familien zur Verehrung der hl. Familie von Nazareth“ in allen Pfarrgemeinden an. Die einzige Verpflichtung der Mitglieder bestand in täglichem Gebet, es waren keinerlei Zusammenkünfte der Vereinigung vorgesehen<sup>43</sup>. Ohne bruderschaftliches Leben ist eine wichtige Funktion dieser Assoziationen nicht gewährleistet: die Bruderschaft als eine Form von Geselligkeit und als Kommunikationsrahmen. Solches bestand selbst ein ultramontan ausgerichteter Artikel über Bruderschaften zu, der 1847 im „Katholik“ erschien und in dem der „rein religiöse Charakter der Bruderschaft“<sup>44</sup> betont wurde: „Es ist natürlich, daß die Mitglieder der Bruderschaft auch mitunter über zeitliche und bürgerliche Interessen sich besprechen“<sup>45</sup>.

Insgesamt sind diese fünf Kriterien als solche zu verstehen, die an den einzelnen Vereinigungen konkret überprüft werden können. Je nach Wertung wird man für manche Formen nach wie vor streiten können, ob es sich um eine Bruderschaft oder einen Verein handelt. So rechnet Josef Mooser<sup>46</sup> die Missionsvereine noch zu den Bruderschaften, Peter Fassl<sup>47</sup> nimmt sie dagegen ausdrücklich davon aus, da ihre Haupttätigkeit das Geldsammeln sei. Bernhard Schneider<sup>48</sup> verweist in der Trierer Bistumsgeschichte zwar auf die Typologie von Mooser, behandelt die Missionsvereine als „Sammelvereine“ aber unter Vereinen. Im Wesentlichen entspricht die mit den fünf Kriterien erreichte Umschreibung von Bruderschaft den „religiösen Vereinen“, wie Mooser sie in seiner Typologie der katholischen Vereine versteht<sup>49</sup>.

Möglicherweise taucht damit die Frage auf, wozu Begriffsbestimmungen dieser Art überhaupt nützlich seien. Letztlich geht es um die bereits angesprochene gegenseitige Abgrenzung von Bruderschaften und Vereinen. Bekanntlich wird die Entstehung des kirchlichen Vereinswesens als Ganzes im 19. Jahrhundert als wichtiger Baustein des Katholizismus angesehen. Dominik Burkard<sup>50</sup> hat indes darauf aufmerksam gemacht, dass das Jahr 1848 keineswegs als Geburtsstunde des katholischen Vereinswesens anzusehen ist, sondern entsprechende Vorstufen und -formen bereits vorher erkennbar und virulent waren. In diesem Zusammenhang dürfte bereits deutlich geworden sein, dass die Assoziationsform Bruderschaft mit ihren Eigentümlichkeiten eine von mehreren Wurzeln

<sup>43</sup> VONDERAU (Anm. 14) 452.

<sup>44</sup> [J. J. KRAFT], Die Bruderschaften und ihre Aufgabe in der gegenwärtigen Zeit, in: Der Katholik 27 (1847) 321–323, 325–327, 329–330, hier 327; zu diesem Artikel siehe auch unten.

<sup>45</sup> Ebd. 327.

<sup>46</sup> MOOSER (Anm. 12) 67

<sup>47</sup> FASSL (Anm. 10) 36.

<sup>48</sup> SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 341.

<sup>49</sup> MOOSER (Anm. 12) 67. Mit dieser Klassifizierung kann man im Übrigen das Problem der Scheidung von Bruderschaften und Vereinen „elegant umgehen“ (SCHNEIDER, Leben [Anm. 5] 370).

<sup>50</sup> BURKARD, 1848 (Anm. 6); DERS., Zeichen (Anm. 6) 170.

der katholischen Vereinsbewegung bildete<sup>51</sup>: Neben der beschriebenen Vermengung von Elementen beider Organisationsformen waren zudem in beiden Laien zusammengeschlossen, und dem Klerus kam vielfach eine leitende oder einflussreiche Stellung zu, denn auch Vereine wiesen häufig eine Präsidalverfassung auf, bei welcher der geistliche Präses seine Stellung als „geborener“ und nicht gewählter Leiter der Vereine innehatte, um so gefährlichen demokratischen Bestrebungen zuvorzukommen<sup>52</sup>. Vor allem, so Josef Mooser, gilt nicht nur für die Bruderschaften, sondern auch für die Vereine: „Als ‚katholische‘ Vereine waren sie alle immer gleichzeitig auch religiöse Vereine, da die Religion alle Lebensverhältnisse durchdringen sollte“<sup>53</sup>.

Dabei ist jedoch keineswegs an eine lineare Entwicklung in dem Sinne zu denken, dass sich Vereine aus Bruderschaften entwickelten. Vielmehr kam es bereits vor 1848 zu Versuchen von bürgerlicher Vereinsbildung<sup>54</sup>, die insbesondere von liberalen Katholiken ausgingen. Daneben bestand das weite Feld der Bruderschaft, das wiederum mehr vom ultramontanen Katholizismus bestimmt wurde. Nicht zuletzt aber wegen des staatlichen Reglements der Vereine kam es häufig zu einem Rückgriff auf die Organisationsform der Bruderschaft und zur Übernahme von Elementen des Bruderschaftswesens. Burkard spricht in diesem Zusammenhang von einer Art „Schwellenzeit“<sup>55</sup>. Ungeachtet der richtigen und notwendigen Differenzierung zwischen Verein und Bruderschaft, ungeachtet der unterschiedlichen Bevorzugung beider Formen durch die Bischöfe und ungeachtet der Tatsache, dass sich katholische Vereine und traditionelle Bruderschaften teilweise recht unvermittelt nebeneinander her entwickelten, lässt sich abschließend festhalten: In die Assoziationsform Verein flossen auch Elemente des älteren Bruderschaftswesens ein, das daneben als eigenständige Form bestehen blieb. Josef Mooser möchte in den Bruderschaften sogar „in gewissem Maße“ ein „Modell für katholische Vereine überhaupt“ sehen<sup>56</sup>, was durchaus nicht falsch ist, aber zu eindimensional erscheint.

### 3. Entwicklung der Bruderschaften in zeitlicher Hinsicht

Recht deutlich sind vier unterschiedliche Phasen der Entwicklung von Bruderschaften im 19. Jahrhundert zu erkennen, die teilweise von großer Dynamik geprägt sind. Diese Phaseneinteilung ist von den großen politischen und kirchenpolitischen Einschnitten und Epochen dieses Jahrhunderts selbstverständlich nicht gänzlich unbeeinflusst, folgt letztlich aber eigenen Gesetzmäßigkeiten.

<sup>51</sup> Wie das Beispiel der Trierer Bauhandwerker zeigt, bilden die Bruderschaften die Wurzeln nicht nur des katholischen Vereinswesens, sondern im Einzelfall noch darüber hinaus.

<sup>52</sup> MOOSER (Anm. 12) 66.

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> BURKARD, 1848 (Anm. 6) 63 mit Beispielen.

<sup>55</sup> Ebd. 100–103.

<sup>56</sup> MOOSER (Anm. 12) 67.

Ohnehin sind Beginn und Ende der einzelnen Phasen nicht scharf zu fixieren, meist bestand ein fließender Übergang.

### 1. Phase: bis ca. 1820

Diese erste Phase gehörte noch zur Epoche von Aufklärung und Säkularisation und begann bereits Ende des 18. Jahrhunderts. Bekanntlich war die Aufklärung um Eindämmung des Bruderschaftswesens bemüht – ein vielzitiertes Beispiel ist das 1786 von Joseph II. erlassene Bruderschaftsverbot für die österreichischen Erblande<sup>57</sup>. Im revolutionären Frankreich kam es 1792 sogar zur Aufhebung der Bruderschaften und zur Beschlagnahmung ihres Vermögens<sup>58</sup>. Dennoch ist die Auffassung nicht richtig, dass Aufklärung und Säkularisation das barocke Bruderschaftswesen weitgehend beseitigt hätten<sup>59</sup>, wenngleich für die deutschen Gebiete kein abschließendes Bild möglich ist.

In einigen wenigen Fällen kam es offenbar sogar zu einer Förderung von Bruderschaften durch Bischöfe. In Mainz etwa nahm Joseph Ludwig Colmar (1802–1818) an der Peterskirche die Wiederrichtung der Herz-Jesu Bruderschaft vor<sup>60</sup>. In Bayern und Franken kam es hingegen zu einem massiven Vorgehen gegen Bruderschaften, vor allem seitens der aufgeklärten bayerischen Bürokratie. Sie stellte die Bruderschaften unter die staatliche Aufsicht der Landesdirektion, zog teilweise das Vermögen ein – etwa 1806 bei allen Augsburger Bruderschaften<sup>61</sup> –, im Einzelfall kam es auch zu direkten Aufhebungen. Ein generelles Bruderschaftsverbot<sup>62</sup> wurde jedoch auch hier nicht erlassen, wenngleich das Innenministerium 1811 mit diesem Gedanken spielte<sup>63</sup>. Für Augsburg konnte Peter Fassel ermitteln, dass ungeachtet dieser Schwierigkeiten fast alle Bruderschaften, die am Ende der reichsstädtischen Zeit existierten, auch die Säkularisationszeit überstanden<sup>64</sup>. Im Gebiet des alten Bistums Konstanz wollte 1809 Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg alle Bruderschaften aufheben und in der von Joseph II. eingeführten „Bruderschaft von der Liebe Gottes und des Nächsten“ zusammenführen<sup>65</sup> – ein Vorgehen, das in der Tradition des Bruderschaftsverbotes von Joseph II. zu stehen schien, „im Grunde aber zwischen völliger Ablehnung und begeistertem Enthusiasmus vermittelte“<sup>66</sup>. Im

<sup>57</sup> SCHNEIDER, Bruderschaften (Anm. 5) 147 ff.

<sup>58</sup> OEPEN (Anm. 3) 174; SCHNEIDER, Bruderschaften (Anm. 5) 164.

<sup>59</sup> REMLING, Bruderschaften (Anm. 40) 7.

<sup>60</sup> A. EGLER, Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, in: F. JÜRGENSMEIER (Hg.) Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 3: Neuzeit und Moderne, Teil 2 (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6) (Würzburg 2002) 1462–1532, hier 1519, 1522.

<sup>61</sup> FASSL (Anm. 10) 345.

<sup>62</sup> B. GOY, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 21) (Würzburg 1969) 202; SCHNEIDER, Kirchenpolitik (Anm. 5) 100.

<sup>63</sup> FASSL (Anm. 10) 345.

<sup>64</sup> Ebd. 337.

<sup>65</sup> SCHNEIDER, Kirchenpolitik (Anm. 5) 101; FASSL (Anm. 10) 343 Anm. 27.

<sup>66</sup> BURKARD, Zeichen (Anm. 6) 152.

Bereich des späteren Bistums Limburg ging Generalvikar Josef Ludwig Beck, zuständig für die rechtsrheinische Restdiözese Trier, zusammen mit der Wiesbadener Regierung gegen „Nebenandachten“ vor. So kam es 1813 zur Unterdrückung von Andachten der Herz-Jesu-Bruderschaft in der Limburger Franziskanerkirche<sup>67</sup>. Auf das linksrheinische, seit 1801 auch völker- und staatsrechtlich zu Frankreich gehörende Rheinland wurde das französische Bruderschaftsverbot nicht übertragen, was mit aller Deutlichkeit festgestellt werden muss, auch wenn es bisweilen anders zu lesen steht<sup>68</sup>. Wohl hatte Kaiser Napoleon 1805 ein Dekret erlassen, nach dem die Vermögensverwaltung der Bruderschaften durch die Kirchenfabriken der Pfarreien wahrzunehmen sei. Zweifelsohne bedeutete dieses Dekret einen Einschnitt für die Selbständigkeit der Bruderschaften, mehr noch aber die Tatsache der Aufhebung von Klöstern und Stiften (1802), weil sich die dort angebundenen Bruderschaften ein neue Bleibe suchen mussten – dann an einer Pfarrkirche – oder untergingen. Vor dem gleichen Problem standen auch die Bruderschaften etwa in Bayern<sup>69</sup>. Die Untersuchungen von Bernhard Schneider haben ergeben: Ein Großteil der Bruderschaften existierte weiter und „erwies sich trotz mancher Probleme im wirtschaftlichen Bereich und trotz eines partiellen Mitgliederschwundes als ein Faktor ungebrochener Kontinuität im religiösen Leben“<sup>70</sup>. Für die Stadt Köln war zu ermitteln, dass um 1806 an den 20 Pfarrkirchen noch 30 Bruderschaften bestanden, die allesamt vor dem 18. Jahrhundert entstanden waren. Noch für die französische Zeit sind sogar einzelne Neugründungen feststellbar<sup>71</sup>.

## 2. Phase: ca. 1820 – ca. 1840

Diese zweite Phase lässt man sinnvollerweise mit der Neuordnung der deutschen Kirche beginnen, wie sie in den Jahren zwischen 1817 und 1827 aufgrund verschiedener Konkordate und staatskirchenrechtlicher Vereinbarungen grundgelegt wurde. Beispielhaft sind die Verhältnisse im Rheinland und in Westfalen zu betrachten, wo die protestantische preußische Regierung der traditionellen Volksfrömmigkeit und damit auch den Bruderschaften reserviert gegenüber stand. Gleiches gilt – und das prägt diese Phase der Bruderschaftentwicklung – für die ersten Bischöfe nach der Neuordnung der deutschen Kirche wie Josef von Hommer in Trier und Ferdinand August Graf von Spiegel in Köln. Geprägt von spätaufklärerischem Geist, standen sie den Bruderschaften distanziert bis ablehnend gegenüber. Hommer hielt die Bruderschaften für religiös verkümmert, sie gefährdeten die Einheit der Kirche und des Pfarrgottesdienstes. Hier schimmert der für die Aufklärung typische Vorwurf auf, bei den Bruderschaften

<sup>67</sup> K. SCHATZ, Geschichte des Bistums Limburg (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 48) (Mainz 1983) 65.

<sup>68</sup> OEPEN (Anm. 3) 172 f.; ferner: SCHMIEDL (Anm. 9) 73.

<sup>69</sup> FASSL (Anm. 10) 337.

<sup>70</sup> SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 326; DERS., Kirchenpolitik (Anm. 5) 100; DERS., Entwicklungstendenzen (Anm. 5) 183.

<sup>71</sup> OEPEN (Anm. 3) 187 ff.

handele es sich um „Nebenandachten“. Es wurde jedoch kein allgemeines Bruderschaftsverbot ausgesprochen, lediglich in einem Dekanat (Prüm/Eifel) erließ Hommer die rigorose Anordnung zur Aufhebung aller Bruderschaften und deren Ersatz durch die neue Sammelvereinigung „Bruderschaft des allerheiligsten Sakraments, der christlichen Liebe und der Liebe des Nächsten“<sup>72</sup>.

Eine vergleichbare Einstellung vertrat Spiegel. Auch hier kam es zu keinem allgemeinen Verbot, wohl aber zu Einzelverordnungen und dem Versagen von Genehmigungen für Neugründungen<sup>73</sup>. Sein Ziel erläuterte Spiegel wie folgt: „Es könnte meines Erachtens das gesammte Bruderschaftswesen enge mit dem Pfarrgottesdienste vereinigt, und gleichsam in einander verschmolzen werden; dadurch würde zugleich der ... Zweck erreicht, der Kirchenfabrick und der Pfarrgeistlichkeit Einkommen für geleistete Dienste zuzuwenden“<sup>74</sup>. Zu diesem Zweck, aber durchaus auch zum Schutz vor staatlichen Eingriffen – es bestanden Bestrebungen zur staatlichen Genehmigungspflicht und Vermögensaufsicht für Bruderschaften – veranlasste Spiegel 1826 eine Umfrage zu den Bruderschaften bei allen Pfarreien des Bistums, ähnlich wie Hommer ein Jahr später für Trier<sup>75</sup>.

Eine distanzierte Haltung gegenüber Bruderschaften ist auch in weiten Teilen des Klerus feststellbar, insbesondere bei spätaufklärerisch ausgerichteten und hermesianisch geprägten Priestern. In einem 1827 vom Aachener Stiftspropst und Stadtdechanten Johann Matthias Claessen angefertigten Bericht über Bruderschaften finden sich Ansichten, die mit denen des Erzbischofs vergleichbar sind<sup>76</sup>.

Das Bild von der tatsächlichen Situation der Bruderschaften im Rheinland muss einstweilen jedoch widersprüchlich bleiben: In Städten wie Krefeld, Mönchengladbach, Krefeld, Bonn und Aachen kam es offenbar zu einem Niedergang oder wenigstens zur Stagnation dieser Vereinigungen<sup>77</sup>. So verzeichnete etwa die 1608 von den Jesuiten gegründete Marianische Bürgersodalität in Aachen in den Jahren von 1821 bis 1851 rückläufige Mitgliederzahlen von 2860 auf etwa 1900, was mehr als einem Drittel entspricht<sup>78</sup>. Andererseits veranschlagt Jürgen Herres für Köln in den 1820er Jahren die Bruderschaftsmitglieder unter den Einwohnern auf über 8.000<sup>79</sup>, was bei einer Bevölkerung von ca. 40.000 Einwohnern rund 20 % ausmacht. Zudem kam es in früher preußischer Zeit zu wenigstens vier Neugründungen<sup>80</sup>.

<sup>72</sup> SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 330; DERS., Kirchenpolitik (Anm. 5) 102; HERRES (Anm. 21) 212.

<sup>73</sup> SCHMIEDL (Anm. 9) 84, 89.

<sup>74</sup> Ebd. 76; vgl. HERRES (Anm. 21) 212.

<sup>75</sup> SCHNEIDER, Entwicklungstendenzen (Anm. 5) 184. Die Ergebnisse für Köln sind verloren, der entsprechende Aktenband ist im Historischen Archiv des Erzbistums Köln lediglich noch in älteren Aktenverzeichnissen nachweisbar.

<sup>76</sup> HERRES (Anm. 21) 217; SCHMIEDL (Anm. 9) 78–80.

<sup>77</sup> HERRES (Anm. 21) 213 f.; SCHMIEDL (Anm. 9) 101.

<sup>78</sup> Ein anderes Bild entsteht bei SCHMIEDL (Anm. 9) 116 f.

<sup>79</sup> HERRES (Anm. 21) 218.

<sup>80</sup> OEPEN (Anm. 3) 179; HERRES (Anm. 21) 220.

Im Bistum Trier waren gemäß der bereits genannten Erhebung (1827) 328 Bruderschaften im gesamten Bistum vorhanden. In vielen Pfarreien bestanden eine oder sogar mehrere Vereinigungen, deren Gründungsdatum bereits vor der französischen Zeit lag, während nur zehn neuere Bruderschaften zu verzeichnen waren. Zudem handelte es sich bei den Pfarreien, in denen keine Bruderschaft bestand, vielfach um solche, die in der französischen Zeit neu errichtet worden waren. Daraus ist zu schließen, dass das Bruderschaftswesen insgesamt auf beachtlichem Niveau stagnierte<sup>81</sup>.

In Einzelfällen entstanden heftige Konflikte bei der Gründung einer Bruderschaft oder auch wenn eine Vereinigung an ihrer traditionellen Religiosität festhielt und sich aufklärerischem Gedankengut widersetzte. Häufig zitiert wird in diesem Zusammenhang der von Christoph Weber ausgewertete Bruderschaftsstreit in Koblenz. Dort kam es 1839–40 wegen der beabsichtigten Gründung einer Rosenkranzbruderschaft zu Streitigkeiten zwischen hermesianisch und ultramontan ausgerichteten Gruppen<sup>82</sup>. Der Kapitularvikar des Bistums lavierte zunächst hin und her, so dass der Streit weiter schwelte.

Ein anderes Beispiel bietet die Junggesellensodalität in der Kölner Pfarrkirche St. Alban. In einem 1843 mit dem Pfarrer ausgetragenen Konflikt ging es vordergründig um den Zeitpunkt von Messen, den angeblich „falschen Gesang der Bruderschafts-Kantoren“ und ähnliche Dinge mehr. Der Hinweis auf eine wegen der Sodalität wohl zunächst abgeschaffte, dann aber wieder eingeführte deutsche Singmesse deutet aber darauf hin, dass als Hintergrund des Konfliktes auch unterschiedliche Kirchenkonzepte zu sehen sind, denn die von den Aufklärern geschätzte deutsche Singmesse wurden von den Ultramontanen rundweg abgelehnt<sup>83</sup>.

Zu einer klaren Regelung kam es in der Diözese Rottenburg, wo eine „Allgemeine Gottesdienstordnung“ 1837 in großer innerer Distanz zu den Bruderschaften diese als „freiwillige religiöse Vereine“ einordnete und bestimmte, dass in jeder Pfarrei nur eine solche Vereinigung bestehen durfte, die Satzungen zu vereinheitlichen seien und jede Bruderschaft nur ein Fest jährlich feiern dürfe, das für alle Bruderschaften der Diözese am gleichen Tag begangen werden sollte<sup>84</sup>.

In Bayern erfolgte bereits mit Regierungsantritt Ludwigs I. (1825) ein kirchenpolitischer Umschwung, dem wegen der vorangegangener Erschütterungen jedoch keine neue Blüte der Bruderschaften folgte<sup>85</sup>. Für die Augsburger Bruderschaften sind in dieser Phase folglich sinkende Mitgliederzahlen bei lediglich einer Neugründung (1813) zu verzeichnen<sup>86</sup>. Ähnlich wie Hommer und Spiegel strebte auch der Augsburger Bischof Ignaz Albert von Riegg (1824–1836) 1828

<sup>81</sup> SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 328.

<sup>82</sup> SCHNEIDER, Entwicklungslinien (Anm. 5) 188.

<sup>83</sup> HERRES (Anm. 21) 219; ebd. Anm. 116; vergleichbare Konflikte: SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 332–333.

<sup>84</sup> BURKARD, Zeichen (Anm. 6) 153; bereits ein Jahr später wurde insbesondere die Bestimmung hinsichtlich des Bruderschaftsfestes gelockert (ebd.).

<sup>85</sup> SCHNEIDER, Kirchenpolitik (Anm. 5) 101.

<sup>86</sup> FASSL (Anm. 10) 338f.

die Zusammenlegung der Bruderschaften auf Pfarrebene zu einer einzigen Vereinigung an<sup>87</sup>.

### 3. Phase: ca. 1840 – ca. 1870

Mit Ende der Amtszeiten der Bischöfe Spiegel in Köln († 1835) und Hommer in Trier († 1836) kam es längerfristig auch zu einer veränderten Einstellung der Kirchenleitungen: Die Nachfolger Clemens August von Droste-Vischering (1836–1845) und Wilhelm Arnoldi (1842–1864) gaben sich weitaus bruderschaftsfreundlicher. Während in der zweiten Phase das Fortbestehen und Neuaufleben von Bruderschaften teilweise nur gegen den Widerstand der Kirchenleitungen möglich gewesen war, schlugen seit den 1840er Jahren die Verhältnisse ins genaue Gegenteil um. Noch wenige Jahre zuvor verweigerte Genehmigungen zur Errichtung von Bruderschaften wurden jetzt erteilt. Der genannte Franziskus-Xaverius-Verein, eine Maria-Hilf-Bruderschaft am Aachener Münster und eine weitere an St. Jakob in Aachen: Spiegel und sein Generalvikar Johann Hüsgen hatten die Errichtung dieser Vereinigungen abgelehnt, Droste-Vischering genehmigte sie 1836 bzw. 1837<sup>88</sup>.

Die eigentliche „Rehabilitierung“<sup>89</sup> der Bruderschaften erfolgte jedoch erst allmählich, mit Aufschwung der ultramontanen Bewegung im Zusammenhang mit den Kölner Wirren. Die damit in Verbindung stehende stärkere Mobilisierung der katholischen Bevölkerung nützte wahrscheinlich auch den Bruderschaften<sup>90</sup>. Zwar förderte der Ultramontanismus sie eindeutig, aber nur bei gleichzeitiger Formierung sowie Einbindung in die kirchliche Ordnung und Organisation<sup>91</sup>. Letzteres steht insbesondere in den 1840er Jahren noch im Vordergrund, selbst bei ultramontanen Bruderschaftsbefürwortern. Daher kam es zu Beginn dieser Phase teilweise noch zu einer restriktiven Politik gegenüber Vereinigungen, die nicht recht in die kirchliche Ordnung passten. So lehnte der Kölner Erzbischof Geissel, der grundsätzlich ein Befürworter und Förderer von Bruderschaften war, die Einführung der Bruderschaft vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä in St. Foillan, Aachen, 1843 ab – es war bereits die Rede davon. Auch nach entsprechender Modifizierung blieb Geissel bei seiner Haltung, „als ohnehin mehrere Bruderschaften in einer Pfarrkirche dem Geist der Kirche nicht entsprechen“<sup>92</sup>.

Ungeachtet dieses Beispiels war die Förderung von Bruderschaften in der 3. Phase durch ultramontane Bischöfe eine nachdrückliche, wenngleich im Einzelnen zu differenzieren ist. In Mainz begünstigte Ketteler Bruderschaften massiv etwa durch direkte Werbung oder Predigten anlässlich der Einführung von

<sup>87</sup> Ebd. 341.

<sup>88</sup> SCHMIEDL (Anm. 9) 84, 89f.

<sup>89</sup> SCHNEIDER, Kirchenpolitik (Anm. 5) 102.

<sup>90</sup> SCHNEIDER, Entwicklungstendenzen (Anm. 5) 187.

<sup>91</sup> HERRES (Anm. 21) 195.

<sup>92</sup> SCHMIEDL (Anm. 9) 112–114, Zitat 114.

Bruderschaften<sup>93</sup>. Auch Johann Franz Drepper (1845–1855) in Paderborn förderte gezielt; so kam es zur Gründung von Herz-Jesu-Bruderschaften in rascher Folge<sup>94</sup>, während Vereine kaum Fuß fassen konnten<sup>95</sup>. Heinrich von Hofstätter (1839–1875) in Passau trat gar in ausgesprochene Gegnerschaft zum Vereinswesen und duldete lediglich Bruderschaften, weil diese unter bischöflicher Oberleitung standen<sup>96</sup>. Auch in Regensburg war Bischof Ignatius von Senestrey (1858–1906) um die Pflege des Bruderschaftswesens bemüht, wobei er auf strenge geistliche Leitung besonderen Wert legte<sup>97</sup>. Anders standen die Bischöfe Johann Peter von Richarz (1836–1855) und Pankratius von Dinkel (1858–1894) in Augsburg zwar den Bruderschaften positiv gegenüber, schätzten aber sozial-karitativen Vereine wie den Gesellenverein mehr<sup>98</sup>.

In diesen Zusammenhang gehört, dass sich 1867 die Bischöfe von Trier und Köln an die Kurie wandten, da man Bruderschaften, die bereits seit vor 1801 bestanden, infolge des napoleonischen Konkordates von 1801 als aufgehoben betrachtete. Die beiden Bischöfe erhielten daraufhin Generalvollmacht, sämtliche tatsächlich weiterbestehenden Bruderschaften mit einem Mal nachträglich auch in kanonischer Form zu errichten<sup>99</sup>. Dieser Vorgang zeigt zum einen die deutliche Befürwortung und Unterstützung der Bruderschaften durch die Kirchenleitung, hier durch Herstellung von rechtlich eindeutigen Regelungen. Zum anderen zeigen die Vorgänge von 1867, wie sehr die Bruderschaften inzwischen nicht mehr als eigenständige Assoziationen, sondern als Teil der kirchlichen Organisation betrachtet wurden. Denn die Bruderschaften waren in französischer Zeit auch rechtlich nicht aufgelöst worden. Wohl galt mit dem Konkordat von 1801 der Gesamtbestand der alten Diözesen als aufgehoben, zu deren kirchlichen Gliederungen 1867 eben auch die Bruderschaften gerechnet wurden, was den tatsächlichen Rechtsverhältnissen um 1801 keineswegs entsprach. Zu ähnlichen kirchenrechtlichen Sanktionen kam es übrigens wohl auch in anderen Bistümern, so 1883 in Fulda<sup>100</sup>.

Neben den Bischöfen trat zudem als Träger der Förderung von Bruderschaften fast der gesamte Pfarrklerus hervor. Kleriker wurden zu Initiatoren, Akteuren, Trägern von Bruderschaften<sup>101</sup>. Hier entstand letztlich die Seelsorgepraxis des 19. Jahrhunderts, welche Vereinigungen dieser Art als geeignetes Mittel zur stärkeren Einbindung der Gläubigen in den kirchlichen Organismus ansah<sup>102</sup>.

<sup>93</sup> EGLER (Anm. 60) 1524.

<sup>94</sup> N. BUSCH, *Katholische Frömmigkeit und Moderne. Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes in Deutschland zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg (= Religiöse Kulturen der Moderne 6)* (Gütersloh 1997) 114.

<sup>95</sup> K. HENGST, Drepper, Johann Franz, in: GATZ B 1803, 141 f.

<sup>96</sup> A. LEIDL, Hoffstätter, Heinrich von, in: GATZ B 1803, 318 f.

<sup>97</sup> K. HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg 2: Vom Barock bis zur Gegenwart* (Regensburg 1989) 167.

<sup>98</sup> FASSL (Anm. 10) 345 Anm. 33.

<sup>99</sup> OEPEN (Anm. 3) 175.

<sup>100</sup> VONDERAU (Anm. 14) 374.

<sup>101</sup> HERRES (Anm. 21) 374.

<sup>102</sup> REMLING, *Bruderschaften* (Anm. 40) 8.

Bruderschaften sollten zu Hilfsorganen der Pfarrseelsorge werden<sup>103</sup> und entwickelten sich zu Instrumenten ultramontaner Pastoral, ja zu einem „seelsorgliche[n] und politische[n] Lenkungsinstrument“<sup>104</sup>. Fraglos trugen sie erheblich zur Bildung des „Katholischen Milieus“<sup>105</sup> bei. Die ultramontane Presse und das Schrifttum sekundierten dabei und schilderten die Erfolge bei Einführung und Wiederbelebung von Bruderschaften, propagierten ihre Bedeutung für die Seelsorge im Allgemeinen und die religiöse Erneuerung im Besonderen. Als Beispiel<sup>106</sup> vermag eine Artikelserie im „Katholik“ von 1847 zu dienen, die von Bernhard Schneider Johann Jakob Kraft als Autor zugeschrieben werden konnte<sup>107</sup>. Dieser Artikel ist als schallende ultramontane Ohrfeige für aufklärerische kirchliche Bruderschaftspolitik zu verstehen. Unmissverständlich nannte der Autor die Ziele, die mit der Förderung von Bruderschaften erreicht werden sollten. Er stellte geradezu ein Programm für das Bruderschaftswesen der nächsten Jahrzehnte zusammen: Zum „Abfall vom kath. Prinzip“ sei es nicht nur bei den Protestanten gekommen, sondern seit dem 18. Jahrhundert auch „auf dem katholischen Gebiete“. Schuld am Niedergang in der Aufklärungszeit trügen nicht Laien, sondern Geistliche, welche die Bruderschaften „nicht gehörig geleitet ... haben“, zudem habe man diese Assoziationen „von Oben herab“ mit Ungunst behandelt und verächtlich gemacht – ein eindeutiger Hieb gegen die Bischöfe. Nunmehr gehe es um die „Restauration der katholischen Frömmigkeit in Volk und Klerus“. Dazu müssten die alten Institutionen neu belebt werden, vor allem aber die Bruderschaften. Deren allgemeine Ziele müssten sein: exemplarisches sittliches und religiöses Leben der Mitglieder, regelmäßiger gemeinschaftlicher Sakramentenempfang, Muster und Vorbildcharakter für die übrigen Gläubigen. Zusätzlich wiesen die jeweiligen Bruderschaften teilweise besondere Zwecke auf: Stärkung des katholischen Glaubens, Vorgehen gegen Trunksucht, Sonntagsheiligung, Jugenderziehung, Wohltätigkeit und anderes mehr. Aus heutiger Sicht scheint damit erneut die Übergangszone zum Verein erreicht, doch tatsächlich wendet sich der Artikel gegen das kirchliche Vereinswesen: Vereine an sich seien löblich, aber „zu sehr unter den Einfluss des falschen indifferentistischen Liberalismus gekommen“. Die Vereine des katholischen Volkes seien Bruderschaften, „einfache Bruderschaft in alter frommer Weise“, nicht „politischer Natur, nicht Träger besonderer Zeittendenzen. ... Wer Mitglied einer ka-

<sup>103</sup> HERRES (Anm. 21) 380.

<sup>104</sup> BURKARD, Zeichen (Anm. 6) 169.

<sup>105</sup> Die – auch kritische – Literatur zum „Katholischen Milieu“ zählt inzwischen nach Legionen. Hingewiesen sei hier nur auf einen der jüngsten Diskussionbeiträge: J. HORSTMANN/A. LIEDHEGENER (Hg.), *Konfession, Milieu, Moderne. Konzeptionelle Positionen und Kontroversen zur Geschichte von Katholizismus und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert* (Schwerter 2001).

<sup>106</sup> Weiteres Beispiel: BURKARD, Zeichen (Anm. 6) 165–167.

<sup>107</sup> SCHNEIDER, *Katholiken* (Anm. 5) 335; Kraft war Pastoraltheologe im Trierer Priesterseminar und wirkte später als Weihbischof.

tholischen Bruderschaft ist, dürfte nicht so leicht von dem bösen Geist der Zeit auch nur berührt werden“<sup>108</sup>.

In dieser dritten Phase kam es zu einem Aufschwung der Bruderschaften; es sind Neugründungen, Erneuerungen älterer Vereinigungen, Anwachsen von Mitgliederzahlen zu verzeichnen<sup>109</sup>. Ferner entstanden neue Formen – teilweise war schon die Rede davon –, wobei sich kirchlich zu kontrollierende Assoziationen besonderer Förderung erfreuen konnten: Herz-Mariä-Bruderschaften, Franziskus-Xaverius-Bruderschaften, Elisabeth-, Vinzenz-, Müttervereine. Daneben ist aber durchaus auch der lautlose Untergang mancher Vereinigungen zu beobachten – es darf also nicht undifferenziert von einer neuen Blüte gesprochen werden<sup>110</sup>. Auch wenn nach derzeitigem Forschungsstand eine klare Aussage nicht mit letzter Sicherheit möglich ist, so deutet ein Vergleich der Bruderschaftslandschaft in einem ausgewählten Dekanat des Erzbistums Köln zwischen den Jahren 1866 und 1933 in die gleiche Richtung: Von den älteren, vor dem 19. Jahrhundert gegründeten Bruderschaften verschwanden in rund sieben Jahrzehnten drei Viertel dieser Vereinigungen<sup>111</sup>.

Förderung erfuhr der ansonsten aber unübersehbare Aufschwung der Bruderschaftslandschaft auch durch verschiedene andere Phänomene des kirchlichen Lebens. So wurden die seit den 1850er Jahren weit verbreiteten Volksmissionen vielfach zum Anlass für Bruderschaftsgründungen, was im Übrigen etwa der Kölner Erzbischof Geissel nachdrücklich begrüßte: „Als sehr geeignetes Mittel ... zur dauerhaften Erhaltung der Missionsfrüchte sind erfahrungsgemäß fromme Bruderschaften oder Vereine zu betrachten“<sup>112</sup>. Genannt werden in diesem Zusammenhang insbesondere die Bruderschaften vom guten Tod, Herz-Mariä-Bruderschaften und Marianische Kongregationen. Ferner initiierten neu gegründete Ordensniederlassungen Bruderschaftsgründungen. Die Jesuiten etwa reorganisierten oder gründeten in rheinischen Städten, wo seit 1850 wieder Nie-

<sup>108</sup> KRAFT (Anm. 44) 321 f., 325 ff., 329 f.

<sup>109</sup> Ein Beispiel für viele: Die 1632 errichtete Rosenkranzbruderschaft in Aachen, St. Paul erlebte nach einem Einbruch Anfang des 19. Jahrhunderts (1827: weniger als 50 Mitglieder) bis 1855 einen Zuwachs bis auf mehr als 3000 Mitglieder (SCHMIEDL [Anm. 9] 101).

<sup>110</sup> SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 335.

<sup>111</sup> Der Vergleich wurde auf folgende Weise vorgenommen: Wegen Erneuerung der Ablässe finden sich in den Akten des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (CR 22. 1,1) genaue Angaben über die in den Pfarreien des Dekanates Grevenbroich 1866 vorhandenen, vor 1801 gegründeten Bruderschaften (vielfach in der Barockzeit entstandene Jesus-Maria-Josef-Bruderschaften). Von den insgesamt 28 genannten Vereinigungen lassen sich in den entsprechenden Handbüchern von 1933 (Bischöfliches Generalvikariat [Hg.], Realschematismus der Diözese Aachen [Aachen 1933]; Erzbischöfliches Generalvikariat [Hg.], Handbuch des Erzbistums Köln, 23. Ausgabe [Köln 1933]) lediglich noch sieben nachweisen. Für eine genauere Analyse, wann die übrigen 21 Bruderschaften untergegangen sind, bedürfte es genauer ortsgeschichtlicher Studien. Insbesondere wäre nach den Einflüssen des Ersten Weltkriegs auf dieses Ergebnis zu fragen.

<sup>112</sup> E. GATZ, Rheinische Volksmissionen im 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel des Erzbistums Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Zeitalter der katholischen Bewegung (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 7) (Düsseldorf 1963) 183.

derlassungen bestanden, Marianische Kongregationen. In der deutschen Ordensprovinz entstanden allein zwischen 1853 und 1872 53 neue Kongregationen, davon 39 in Aachen, Köln, Bonn, Koblenz, Mainz, Münster, Paderborn, so dass wiederum das Rheinland und Westfalen als Schwerpunkte auszumachen sind. Die restlichen 14 Kongregationen waren in Regensburg, Feldkirch (Vorarlberg) und Gorheim (Hohenzollern) angesiedelt<sup>113</sup>. Mehr noch als andere Bruderschaften waren die Marianischen Kongregationen der Jesuiten ganz im Sinne ultramontaner Kirchenleitungen ausgerichtet. Sie vertraten bei strengkirchlicher Anbindung eine traditionelle Religiosität und sozialkonservative Moral. Ihre Hauptziele waren die Selbstheiligung der Mitglieder sowie die Formierung einer Elite. Gegliedert waren die Kongregationen nach Alter, Geschlecht und Berufsgruppen, also nach Ständen<sup>114</sup>. Daneben bestanden teilweise ältere, im 16.–18. Jahrhundert von Jesuiten gegründete Marianische Kongregationen fort, sofern sie Aufklärung und Säkularisation überstanden hatten. Seit Aufhebung des Jesuitenordens 1773 waren diese Vereinigungen häufig von den jeweiligen Pfarren als Bürgersodalitäten weitergeführt worden<sup>115</sup>.

Im Bistum Mainz wurden durch Ketteler insbesondere die „Bruderschaften vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariens zur Bekehrung der Sünder“ (Herz-Mariä-Bruderschaften)<sup>116</sup> gefördert, die bis 1856 bereits in etwa zwei Drittel aller Pfarreien des Bistums bestanden<sup>117</sup>, sowie die 1867 gegründete „Bruderschaft vom allerheiligsten Altarsakrament“. Beide Bruderschaften sollten in allen Pfarreien des Bistums eingeführt werden<sup>118</sup>. Damit knüpfte man offenbar bewusst an ältere Bruderschaftstraditionen an, wurden in nachtridentinischer Zeit in manchen Bistümern doch bestimmte Bruderschaftsformen verpflichtend eingeführt, so die Sakramentsbruderschaft in Fulda<sup>119</sup> oder die Christenlehrbruderschaft in Köln<sup>120</sup>.

Im Bistum Fulda bestanden nach einem Verzeichnis der Bruderschaften von 1884 163 Bruderschaften, deren Gründung teilweise schon vor dem 19. Jahrhundert lag. Neben den älteren Sakramentsbruderschaften sind insbesondere 77 Herz-Mariä-Bruderschaften zu nennen, die seit 1854 im Bistum massiv pro-

<sup>113</sup> SCHMIEDL (Anm. 9) 124; HERRES (Anm. 21) 373.

<sup>114</sup> Ebd. 373.

<sup>115</sup> So z. B. die Mainzer Bürgersodalität, die 1860 von Ketteler wieder an die Jesuiten übertragen wurde (EGLER [Anm. 60] 1528), oder die 1853 wieder von den Jesuiten übernommene Kölner Bürgersodalität (A. MÜLLER, Die Kölner Bürger-Sodalität 1608–1908 [Paderborn 1909] 174 ff.).

<sup>116</sup> Die bereits häufiger erwähnten Herz-Mariä-Bruderschaften gehen zurück auf eine 1836 in Paris gegründete und 1838 zur Erzbruderschaft erhobenen Vereinigung. Ihre Bedeutung liegt in der äußerst schnellen Verbreitung: Seit 1842 kam es zu zahlreichen Gründungen in Deutschland, u. a. in den Bistümern Köln, Passau, Mainz und Fulda, dem übrigen Bayern und Schlesien (BUSCH [Anm. 94] 112 ff.).

<sup>117</sup> EGLER (Anm. 60) 1524; HERRES (Anm. 21) 382.

<sup>118</sup> EGLER (Anm. 60) 1520 f., 1524.

<sup>119</sup> VONDERAU (Anm. 14) 375 f.

<sup>120</sup> OEPEN (Anm. 24) 71.

pagiert wurden und für die 1859 ein Bestand von 33.000 Mitgliedern belegt ist<sup>121</sup>.

Für das Württembergische konnte Dominik Burkard in einer Fallstudie feststellen, dass es seit den 1840er Jahren auf engstem Raum und in kürzester Zeit zu einer immensen Häufung von Bruderschaftsgründungen kam. Die anfangs nach wie vor aktuelle „Allgemeine Gottesdienstordnung“ des Bistums Rottenburg verstanden die Initiatoren geschickt zu umgehen, indem etwa Gläubige, welche in die Herz-Mariä Bruderschaft aufgenommen werden wollten, bei der Filiale zu Einsiedeln (Schweiz) eingeschrieben wurden<sup>122</sup>.

Auch in Bayern entstanden zahlreiche zeittypische Bruderschaften<sup>123</sup>, und alleine in der Stadt Augsburg waren in den 1850er Jahren drei Bruderschaftsneugründungen zu verzeichnen<sup>124</sup>. Wie in anderen Regionen auch, nahmen nach 1843 insbesondere die Herz-Mariä-Bruderschaften explosionsartig zu<sup>125</sup>. Zu erwähnen sind schließlich noch die Michaelsbruderschaften, die bei „einem klaren politischen und kirchenpolitischen Hintergrund“<sup>126</sup> stark funktionalisiert waren. Ihr Aufgabe war es, dem politisch stark bedrängten Papst Pius IX. Solidarität zu bekunden und entsprechende Spenden zu sammeln. Die Wirkungen dieser Vereinigungen waren jedoch nicht sonderlich stark<sup>127</sup>.

Letztlich wurden die Bruderschaften in dieser dritten Phase zum Instrument der „organisierten Massenreligiosität“ und entwickeln sich zu katholischen Massenorganisationen<sup>128</sup>, weit eher als die noch in den Anfängen stehenden neuen katholischen Vereine.

#### 4. Phase: ca. 1870–1914

Man wird zu Recht darüber streiten können, ob diese vierte Phase eigens von der dritten abzuheben ist. Stimmig erscheint dies indessen weniger wegen der Schwierigkeiten des Kulturkampfes, dessen Folgen vor allem für die Marianischen Kongregationen der Jesuiten einschneidend waren<sup>129</sup>. Wichtigstes Kennzeichen dieser vierten Phase scheint vielmehr zu sein, dass das letzte Jahrhundertdrittel ganz im Zeichen der Marianischen Kongregationen, insbesondere der auf pfarrlicher Ebene massenhaft entstehenden Jünglings- und Jungfrauenkon-

<sup>121</sup> VONDERAU (Anm. 14) 329f.

<sup>122</sup> BURKARD, Zeichen (Anm. 6) 154–160.

<sup>123</sup> KRETTNER (Anm. 15) 18–23.

<sup>124</sup> FASSL (Anm. 10) 338.

<sup>125</sup> KRETTNER (Anm. 15) 119–133.

<sup>126</sup> SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 338.

<sup>127</sup> Ebd.

<sup>128</sup> HERRES (Anm. 21) 193.

<sup>129</sup> Wie sich der Kulturkampf ansonsten konkret auf das Leben der Bruderschaften auswirkte, ist nicht recht klar. Im gemischt-konfessionellen Augsburg bemühte sich einerseits der Bürgermeister um Einschränkung der Bruderschaften, während andererseits kirchliche Feierlichkeiten zu öffentlichen Demonstrationen katholischer Frömmigkeit wurden, woran die Bruderschaften und Marianischen Kongregationen erheblichen Anteil hatten, so FASSL (Anm. 10) 348.

gregationen stand. Hier ist mit einer weiteren quantitativen Steigerung auch eine neue Qualität erreicht. Diese vierte Phase geht über die Jahrhundertgrenze hinweg bis zum Ersten Weltkrieg.

Der Aufschwung der Marianischen Kongregationen reicht in seinen Anfängen bis in die dritte Phase zurück. Im Gefolge der Kongregationsgründungen durch die Jesuiten gingen auch Diözesanpriester dazu über, Marianische Kongregationen zu errichten, veranlasst durch die Erfolge dieser Bruderschaftsform und inspiriert von diesem Vorbild. Ein weiterer Grund lag in der spezifischen geistlichen Ausrichtung der Marianischen Kongregationen, insbesondere hinsichtlich der populären Marienverehrung. Die zahllosen Jungfrauen- und Jünglingskongregationen auf pfarrlicher Ebene, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts Verbreitung erfuhren, wurden zu „dem attraktiven Mittel katholischer Jugendseelsorge“<sup>130</sup>. Kongregationen dieser Art waren schlichtweg populär, bis hin zur Namensnennung, wie etwa das Schreiben eines Pfarrers im Bistum Regensburg zeigt. Er berichtete 1910 dem Bischof, dass in seiner Pfarrei eine neue Vereinigung von Mädchen entstanden sei, die sich unbedingt als Marianische Kongregation bezeichnen wolle, denn die Bezeichnung „Bruderschaft“ gelte bei den Mädchen als verstaubt und sei ein „Schreckensname“<sup>131</sup>.

Ein Überblick über die Situation in den einzelnen Bistümern führt zur Nennung von beeindruckenden Zahlen: Im Bistum Fulda mit weniger als 100 Pfarrgemeinden wurden zwischen 1865 und 1886 3 Jungfrauenkongregationen gegründet, zwischen 1890 und 1916 jedoch 70, davon die meisten nach 1909<sup>132</sup>. Auf ähnliche Werte kommt man wohl für das Bistum Limburg<sup>133</sup>. Im Erzbistum Köln entstanden 14 Jungfrauenkongregationen zwischen 1850 und 1870, zwischen 1870 und 1910 dann aber 286. 1915 existieren 679 dieser Vereinigungen mit etwa 150.000 Mitgliedern<sup>134</sup>. Während es vor 1870 im Bistum Münster knapp 200 Marianische Kongregationen gab, waren es bis 1913 mehr als 600. 1914 waren in 75 % aller Pfarrgemeinden Jünglingskongregationen eingeführt<sup>135</sup>. Ähnlich sah es im westfälischen Teil des Bistums Paderborn aus, während im thüringisch-sächsischen Anteil des Bistums bis 1886 nur 4 Marianische Kongregationen bestanden, davon 2 in Erfurt<sup>136</sup>. Im Erzbistum München-Freising wurden 1909 47 Marianische Kongregationen gezählt, bis 1916 entstanden weitere 102<sup>137</sup>. Im

<sup>130</sup> CH. KÖSTERS, *Katholische Verbände und moderne Gesellschaft. Organisationsgeschichte und Vereinskultur im Bistum Münster 1918 bis 1945* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, 68) (Paderborn u. a. 1995) 52.

<sup>131</sup> KALL (Anm. 32) 92.

<sup>132</sup> VONDERAU (Anm. 14) 380 Anm. 937.

<sup>133</sup> SCHATZ (Anm. 67) 217.

<sup>134</sup> KALL (Anm. 32) 93.

<sup>135</sup> KÖSTERS (Anm. 130) 52, 71; W. DAMBERG, *Moderne und Milieu (1802–1998)* (= Geschichte des Bistums Münster 5) (Münster 1998) 90.

<sup>136</sup> H. J. BRANDT/K. HENGST, *Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821–1930* (= Geschichte des Erzbistums Paderborn 3) (Paderborn 1997) 294 f.

<sup>137</sup> H.-J. NESNER, *Die Regierungszeit des Erzbischofs und Kardinals Franziskus von Bettinger (1909–1917)*, in: G. SCHWAIGER (Hg.), *Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert* (München 1989) 212–290, hier 267.

Vergleich mit den anderen Bistümern ist dies ausgesprochen wenig und zeigt einmal mehr, dass die Schwerpunkte anderswo, nämlich im Rheinland und in Westfalen liegen. Das Kirchliche Handbuch für 1908 nennt genauere Zahlen für Jungfrauen- und Jünglingskongregationen, wobei sich für das Deutsche Reich eine Gesamtzahl von etwa 2.500 dieser Vereinigungen ergibt.

Seit den 1890er Jahren beteiligen sich Marianische Kongregationen an der für den gesamten katholischen Vereinsbereich zu beobachtenden Prozess der Bündelung von Kräften – es kam zu Zusammenschlüssen als Dach- oder Gesamtverbände auf Diözesanebene<sup>138</sup>. Davon zeugte auch das Eingangszitat vom Verbandsfest in Letmathe, das im Übrigen illustriert, wie es die Marianischen Kongregationen verstanden, sich Öffentlichkeit zu schaffen. Paradoxerweise kam für die Vorbilder dieses Booms von Kongregationen, die Marianischen Kongregationen der Jesuiten, in der hier beschriebenen vierten Phase mit dem Kulturkampf ein problematischer Einschnitt. Nach Ausweisung der Jesuiten aus dem Deutschen Reich 1872 wurden deren Kongregationen entweder aufgehoben<sup>139</sup> oder vom Diözesanklerus weiterbetreut<sup>140</sup>.

Ungeachtet aller beeindruckenden Zahlen waren in nuce bereits zukünftige Schwierigkeiten erkennbar. Es kam zu Klagen über die „Verwässerung“ des Kongregationsgedankens, vor allem aber konnten sich die Kongregationen auf Dauer nicht gegen andere Formen der Jugendarbeit durchsetzen. Für das Bistum Münster macht Christoph Kösters beispielsweise ein sichtbares Gefälle zwischen städtischen und ländlichen Regionen aus. In letzteren waren die Marianischen Kongregationen deutlich stärker vertreten und beherrschten dort die Szene. Ähnlich waren in den Diaspora- und Industriegebieten (Ruhrgebiet!) des Bistums Paderborn die Marianischen Kongregationen deutlich schwächer oder kaum vertreten<sup>141</sup>. In städtischen, von Industrialisierung und Urbanisierung betroffenen Gebieten konnte das Konzept der Marianischen Kongregationen offenbar immer weniger greifen, was sich nach dem Ersten Weltkrieg dann noch einmal verstärkte. Die Zukunft gehörte den – vielfach aus Marianischen Kongregationen hervorgegangenen – katholischen Jugendvereinen, die im Vergleich zu den Kongregationen weniger auf religiöse Aktivitäten ausgerichtet waren und stärker auch außerkirchliche Aktivitäten einbezogen. Bis zum Ersten Weltkrieg legte der Klerus noch Wert darauf, dass die Jugendvereine den Kongregationen untergeordnet oder diesen verbunden waren, doch letztlich waren dies Rückzugsgefechte. Ohnehin muss man sich davor hüten, zwischen Marianischen Kongregationen und Jugendvereinen unüberbrückbare Gegensätze zu konstruieren, denn in der Praxis waren die Übergänge fließend<sup>142</sup>. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass langfristig die Bedeutung der Kongregationen zurückging, auch wenn sie noch bis in die 1930er Jahre reichte. Der Aufschwung der Jugend-

<sup>138</sup> BRANDT/HENGST (Anm. 136) 291; KROSE (Anm. 22) 246.

<sup>139</sup> Beispiele: SCHMIEDL (Anm. 9) 137.

<sup>140</sup> So etwa die Kölner Bürgersodalität (Müller [Anm. 115] 191.

<sup>141</sup> BRANDT/HENGST (Anm. 136) 290.

<sup>142</sup> KÖSTERS (Anm. 130) 54, 66–74.

vereine nach dem Ersten Weltkrieg hing nicht zuletzt auch mit deren neuem pädagogischem Konzept zusammen. Lediglich als Stichworte sollen hier erwähnen werden Namen wie Carl Mosterts und Ludwig Wolker, der Katholische Jungmännerverband und Neudeutschland<sup>143</sup>.

Zunächst aber entfalteten die Marianischen Kongregationen und Bruderschaften noch ihre Wirkung. Für das Bistum Paderborn liegt ein guter Überblick zur Bedeutung der Bruderschaften insbesondere im Vergleich zu übrigen kirchlichen Vereinen vor. Die Auswertung eines Schematismus von 1913 durch Josef Mooser hat ein „fast überwältigendes Ausmaß der religiösen Vereine“<sup>144</sup>, also von Bruderschaften und Marianischen Kongregationen herausgestellt. Im westfälischen Teil der Diözese gehörten fast 60 % der Katholiken einer Bruderschaft oder Marianischen Kongregationen an, während alle übrigen Vereinstypen maximal 12 % erreichten. Überraschend ist angesichts der obigen Angaben, dass auch die Arbeiterschaft in hohem Maße Träger der Bruderschaften war, wie sich im Vergleich Stadt/Land zeigt: Ausgehend vom ländlichen Dekanat Büren, wo fast 80 % aller katholischen Vereinsmitglieder in religiösen Vereinen organisiert waren, ergab sich ein Gefälle zu den städtischen Regionen, doch selbst in der Arbeiterstadt Gelsenkirchen gehörten immer noch rund 55 % der Mitglieder katholischer Vereine religiösen Vereinen an. Also kann man durchaus von „sozialer Integration durch Religion und Kirche im Ruhrgebiet sprechen“<sup>145</sup>. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kam Bernhard Schneider beim Vergleich von ländlichen und stärker industrialisierten Regionen des Bistums Trier<sup>146</sup>.

Ein Großteil dieses Befundes dürfte auf das Konto der Marianischen Kongregationen gehen, die bei Mooser von den übrigen Bruderschaften nicht geschieden sind. Ein Überblick über die Bruderschaftslandschaft ohne die Marianischen Kongregationen ist einigermaßen schwierig, da die in der Literatur gemachten Angaben kein sonderlich klares Bild ergeben<sup>147</sup>. Daher wäre für die Bruderschaften allgemein Norbert Buschs Hinweis zu den Herz-Jesu-Bruderschaften zu berücksichtigen. Demnach expandierte der Herz-Jesu-Kult im letzten Drittel des 19. Jahrhundert recht stark, doch sind in dieser Zeit, wie Busch für die Bistümer Paderborn, Münster und Trier ermittelte, nur vergleichsweise wenige Gründungen von Herz-Jesu-Bruderschaften feststellbar, die sich zudem auf kleinere und mittlere Landgemeinden und eben nicht auf die aufstrebenden Industriestädte des Ruhrgebietes erstreckten. Der Herz-Jesu-Kult suchte und fand vielmehr andere Vergesellschaftungsformen wie das Gebets- oder das Männerapostolat. Letztlich liegen derzeit zu wenig Fakten vor, um von diesem Befund ausgehend eine generelle Aussage über das Bruderschaftswesen – außer den Marianischen Kongregationen – zu treffen: Liegt hier ein Spezifikum alleine des

<sup>143</sup> P. HASTENTEUDEL, *Katholische Jugend in ihrer Zeit*, 2 Bde. (Bamberg 1988–1989).

<sup>144</sup> MOOSER (Anm. 13) 453.

<sup>145</sup> Ebd. 455.

<sup>146</sup> SCHNEIDER, *Leben* (Anm. 5) 372.

<sup>147</sup> Vgl. die Angaben bei: VONDERAU (Anm. 15) 380 f., v. a. Anm. 937; FASSL (Anm. 10) 338; NESNER (Anm. 137) 267

Herz-Jesu-Kultes vor? Oder stimmt Buschs Analyse, dass es sich hier um eine Akzeptanzkrise des klassischen Bruderschaftswesens handelt, von der die Sonderform der Marianischen Kongregationen ausgenommen wäre und dann – ungeachtet des Fortbestehens bereits vorhandener Vereinigungen – „zur Zeit des Kaiserreiches ... von einem ‚Bruderschaftsboom‘ ... nichts mehr zu spüren“ sei<sup>148</sup>? Letztlich muss diese Frage vorerst unbeantwortet bleiben, doch zeigt die Analyse, dass – von Sonderformen wie Wallfahrtsbruderschaften abgesehen – die historische Aufgabe der Assoziationsform Bruderschaft im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts wohl erledigt war.

#### 4. Einzelaspekte

Der Überblick über die Phasen der Bruderschaftentwicklung in Deutschland musste notwendigerweise aus der „Vogelschauerspektive“ erfolgen. Um die Vielgestaltigkeit der Bruderschaftslandschaft zu ermessen und die Bedeutung der Bruderschaft richtig verstehen zu können, ist ein Eingehen auf unterschiedliche inhaltliche Aspekte nötig. In gebotener Kürze sollen dazu drei Aspekte angerissen werden. Ein Eingehen auf die auch im 19. Jahrhundert noch vorhandene Vielfalt der Formen – wie Erzbruderschaften, ferner Handwerkerbruderschaften<sup>149</sup>, Schützenbruderschaften und Unterstützungsvereinigungen<sup>150</sup> –, die Inhalte und Medien bruderschaftschaftlichen Lebens sowie die Frömmigkeitsformen würde den Überblickscharakter dieses Beitrags sprengen und unterbleibt daher.

##### a) Mitgliederstruktur

Der Aachener Stadtdechant und Propst Johann Matthias Claessen führte 1827 aus: Nur „die niederen Volksklassen bekennen sich durchgängig zu den Bruderschaften“<sup>151</sup>. Tatsächlich erreichten die Bruderschaften im 19. Jahrhundert breite Bevölkerungsgruppen, darunter ländliche und städtische Unterschichten, insbesondere klein- und unterbürgerliche Gruppen<sup>152</sup>. Dazu vermag als ein Beispiel das Sozialprofil der Trierer Bürgersodalität zu dienen, die sich 1846 zu 60 % aus

<sup>148</sup> BUSCH (Anm. 94) 242.

<sup>149</sup> Als Kursiosum sei am Rande auf die heute noch bestehende Petrus-Mailand-Bruderschaft der Kölner Bierbrauer hingewiesen, in der heute die Kölschbrauer der Stadt zusammengeschlossen sind (vgl.: Historisches Archiv der Stadt Köln (Hg.), Zeugen Kölner Brau-Kultur 1396–1996. Ausstellung zur 600-Jahrfeier der St. Peter von Mailand Bruderschaft ... [Köln 1996] v. a. 121). Bisweilen wird behauptet, dass diese Vereinigung u. a. der Abwehr neuer Kölschsorten auf dem Markt diene.

<sup>150</sup> Überblick über 56 „Bruderschaften mit sozialen Nebenzwecken; Krankenvereine; Sterbeladen usw.“ im Erzbistum Köln: M. BRANDTS, Die katholischen Wohltätigkeits-Anstalten u. -Vereine sowie das katholisch-soziale Vereinswesen insbesondere in der Erzdiözese Köln (Köln 1895) 196–212.

<sup>151</sup> HERRES (Anm. 21) 217; SCHMIEDL (Anm. 9) 78 f.

<sup>152</sup> HERRES (Anm. 21) 193, 216, 218, 368.

der städtischen Unterschicht rekrutierte<sup>153</sup>. Auch die Mitgliederstruktur der Kölner Bürgersodalität, wie sie sich aus der Auswertung einer Mitgliederliste von 1884<sup>154</sup> ergibt, erhellt diese Tatsache. Nachdem 1853 die Jesuiten die Leitung der Bürgersodalität übernommen hatten, war sie nur noch für Männer in selbständiger Stellung oder mit eigenem Haus zugänglich; für Männer in dienender oder abhängiger Stellung gründeten die Jesuiten 1859 eine eigene Kongregation<sup>155</sup>. Daran wird der eigene Anspruch der Bürgersodalität deutlich, und angesichts dieser Tatsache erbringt die Auswertung der Mitgliederliste ein doch erstaunliches Ergebnis: In der Mitgliederliste von 1885 werden 229 Sodalen aus der gesamten Stadt Köln aufgeführt, bei denen es sich meist um Handwerker und Kaufleute (wohl Kleinkaufleute) und lediglich drei Kleriker handelte. Ein Vergleich dieser Liste mit Verzeichnissen Kölner Erster-Klasse-Wähler<sup>156</sup> ergab ferner, dass von den 229 Mitgliedern nur 11 als Erste-Klasse-Wähler (4,8 %) nachweisbar sind, von denen die meisten wiederum als Rentiers (5 Mitglieder) firmierten. Angesichts des Anspruchs, den die Bürgersodalität an den sozialen Stand ihrer Mitglieder stellte, darf ein Anteil von nur 4,8 % Erste-Klasse-Wählern an den Sodalitätsmitgliedern als ausgesprochen gering bezeichnet werden. Auch die Kölner Bürgersodalität bestand demnach vor allem aus Angehörigen kleinbürgerlicher Schichten und sprach – wie offenbar das Bruderschaftswesen insgesamt – das gehobene Bürgertum kaum an.

Damit hatte die Sozialform Bruderschaft im 19. Jahrhundert eine Transformation erlebt, die offenbar bereits in den ersten Jahrzehnten abgeschlossen war und möglicherweise in der Aufklärungs- und Säkularisationszeit stattfand<sup>157</sup>: Für die bürgerlichen Eliten hatte, anders als in den Jahrhunderten zuvor, die Bruderschaft als Kommunikationsrahmen und Repräsentationsforum ihre soziale Funktion verloren – ein Wandel, der es eventuell erst ermöglichte, dass diese Vereinigungen im 19. Jahrhundert breite Bevölkerungsgruppen erreichten. Insbesondere gegen Ende des Jahrhunderts ist die dadurch mögliche Integrationskraft der Bruderschaft nicht zu unterschätzen, wenn etwa in der Arbeiterstadt Gelsenkirchen eine Mehrheit der in Vereinen organisierten Katholiken in Bruderschaften zu finden war. Ständisch geliederte Marianische Kongregationen avancierten etwa zu Mitteln der Frauen- und Mädchenseelsorge an Fabrikarbeiterinnen oder Dienstmädchen, die durch die übliche Seelsorge kaum noch zu erreichen waren<sup>158</sup>.

Ein weiterer Aspekt hinsichtlich der Mitgliederstruktur von Bruderschaften soll hier nur kurz angerissen werden. Insbesondere für die Zeit des Vormärz waren sie eine der wenigen Vereinigungen, in denen auch Frauen organisiert

<sup>153</sup> Ebd. 216.

<sup>154</sup> Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Best. Pfarrei Groß St. Martin 67.

<sup>155</sup> MÜLLER (Anm. 115) 175 ff.

<sup>156</sup> G. OEPEN-DOMSCHKY, Kölner Wirtschaftsbürger im Deutschen Kaiserreich (= Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte 43) (Köln 2003) 371–395.

<sup>157</sup> OEPEN (Anm. 3) 184.

<sup>158</sup> KALL (Anm. 32) 94.

waren<sup>159</sup>. In Herz-Jesu-Bruderschaften lag der Anteil weiblicher Mitglieder meist bei etwa 80 %<sup>160</sup>, und für die Christenlehrbruderschaft in Remich konnte für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Frauenanteil von 87 % ermittelt werden<sup>161</sup>. Dort, wo man nach Geschlecht getrennte Bruderschaften errichtet hatte, waren die weiblichen Zweige stets größer als die männlichen, wie sich etwa bei der Gegenüberstellung von Jungfrauen- und Jünglingskongregationen zeigt<sup>162</sup>. Bernhard Schneider hat jüngst noch einmal die These von der „Feminisierung der Religion“ im 19. Jahrhundert in allen Facetten kritisch durchleuchtet und hinsichtlich der weiblichen Mitgliederanteile bei Bruderschaften eine wenigstens teilweise Bestätigung gefunden<sup>163</sup>. Andererseits ist auch bei den Bruderschaften eine eindeutige Lenkung weiblicher Religiosität durch Männer feststellbar, denn Frauen waren auf die reine Mitgliedschaft beschränkt. Unbeschadet der ohnehin eindeutigen Dominanz des Klerus besaßen weibliche Mitglieder weder aktives noch passives Wahlrecht zu Bruderschaftsämtern und Vorstand, ebenso hatten sie keinen Anteil an der Verwaltung der Bruderschaft<sup>164</sup>. Bei der Kölner Kevelaerbruderschaft wurden erst 1913 Frauen fallweise (!) zur monatlichen Bruderschaftsversammlung zugelassen<sup>165</sup>. Als 1852 die Schwestern vom Armen Kinde Jesu in Aachen eine eigene Frauenbruderschaft gründen wollten, wurde dies vom Aachener Klerus rundweg abgelehnt<sup>166</sup>.

#### *b) Verhältnis von Bruderschaften zu Klerus und kirchlicher Organisation*

„Struktur und kollektiver Eigensinn“: Dieser Titel einer Dissertation über Kölner Laienbruderschaften im Zeitalter der Konfessionalisierung<sup>167</sup> umreißt treffend, was zunächst vor allem die mittelalterlichen Laienbruderschaften auszeichnete: Selbständigkeit in organisatorischer und kultischer Hinsicht; das Bruderschaftswesen war initiiert und getragen vor allem von Laien; Geistliche betreuten zwar Bruderschaften, jedoch keineswegs in leitender Funktion. Erst in nachtridentinischer Zeit kamen solche Bruderschaften auf, die von Geistlichen mit den Zielen einer Intensivierung religiöser Praxis und Unterweisung sowie der Einwirkung auf Mitglieder und Nichtmitglieder im Sinne katholischer Re-

<sup>159</sup> HERRES (Anm. 21) 193.

<sup>160</sup> BÜSCH (Anm. 94) 270.

<sup>161</sup> B. SCHNEIDER, *Feminisierung der Religion im 19. Jahrhundert. Perspektiven einer These im Kontext des deutschen Katholizismus*, in: *TThZ* 111 (2002) 123–147, hier 135; Remich gehört zu Luxemburg, ist aber unmittelbar an der deutschen Grenze gelegen.

<sup>162</sup> SCHNEIDER (Anm. 161) 135; DERS., *Leben* (Anm. 5) 369.

<sup>163</sup> SCHNEIDER (Anm. 161) 135.

<sup>164</sup> Ebd. 135 f.; HERRES (Anm. 21) 217.

<sup>165</sup> G. AMBERG, *Die Kölner Kevelaer-Bruderschaft von 1672. Geschichte und Leben* (Köln 1973) 191.

<sup>166</sup> HERRES (Anm. 21) 217, 374; SCHMIEDL (Anm. 9) 176 ff.; als offizielle Begründung wurde allerdings Existenz der übrigen Bruderschaft in den Pfarreien angeführt.

<sup>167</sup> R. VON MALLINCKRODT, *Struktur und kollektiver Eigensinn. Kölner Laienbruderschaften im Zeitalter der Konfessionalisierung* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 209) (Göttingen 2004; im Druck).

form geleitet wurden<sup>168</sup>. Hier sind insbesondere die Marianischen Kongregationen der Jesuiten zu nennen.

Im 19. Jahrhundert kam es dann zu einer Anknüpfung an diese nachtridentischen Bruderschaften. Auch dies ist nicht im Sinne einer linearen Entwicklung zu sehen, denn in der Zeit von Aufklärung und Säkularisation konnten die Bruderschaften – selbst Gründungen im nachtridentischen Geiste – kaum zu unterschätzende organisatorische und religiöse Spielräume erlangen, bedingt durch die Abkehr Gebildeter und der kirchlichen Obrigkeit von dieser Assoziationsform, ferner durch den geschilderten Verlust von Versammlungsstätten sowie der ursprünglichen geistlichen Begleitung in Folge der Säkularisation. Die häufig zu beobachtende Weigerung, die gewonnenen Freiräume bei der kirchlichen Reorganisation des 19. Jahrhunderts aufzugeben, führt unweigerlich zu Konflikten bis weit nach der Jahrhundertmitte<sup>169</sup>. Als Musterbeispiel kann dazu die bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Kölner Bürgersodalität herangezogen werden, ausgerechnet eine der von Jesuiten gegründeten, ursprünglich straff geführten Marianischen Kongregationen. An der Kölner Kirche Groß St. Martin ansässig, führte die Sodalität Konflikte mit Kirchmeistern und Pfarrern, die sich von 1836 bis 1845 hinzogen. Dabei ging es vordergründig um die Nutzung der Kirche, darum, wem die Einnahmen aus dem „Klingelbeutel“ zustünden, schließlich um die Verwendung von Stiftungszinsen. Als tiefere Ursache ist aber die strittige Eigenständigkeit der Bruderschaft zu erkennen, was an folgenden Äußerungen sichtbar wird: Die Sodalität habe sich zu einer „selbstständigen unabhängigen Kulturbehörde“ entwickelt. Dagegen stand der Vorwurf der Sodalität, der Pfarrer habe „willkürlich“ und „eigenmächtig“ die sonntägliche Bruderschaftsmesse verlegt<sup>170</sup>. Bernhard Schneider hat darauf hingewiesen, dass solche Konflikte, wo es um Verteidigung von Eigenständigkeit und alten Traditionen geht, ein „Grundzug der Bruderschaftsgeschichte“ sind. In den 1820er bis 1840er Jahren kamen als zusätzliche Konfliktlinien die Resistenz der Bruderschaften gegen aufklärerische Frömmigkeitvorstellungen im Speziellen sowie die Abwehr von „allseits zu beobachtenden und sich verstärkenden bürokratischen und zentralisierenden Tendenzen in der Gesellschaft wie in der katholischen Kirche“<sup>171</sup> im Allgemeinen hinzu.

Eine deutliche Änderung trat ein mit der kirchlichen Förderung der Bruderschaften in der dritten der oben unterschiedenen Zeitphasen. Nunmehr kam es zu einer Formierung der Bruderschaften, zur Einbindung in die kirchliche Ordnung, Organisation und Hierarchie, zur verstärkten Kontrolle durch Klerus und Kirchenleitung. Eine eigenständige religiöse Dynamik der Bruderschaften sollte unterbunden werden – sie waren damit alles andere als freie Selbstorganisationen katholischer Laien und orientierten sich nunmehr auch sonst, „in Gestalt und

<sup>168</sup> OEPEN (Anm. 24) 67–72.

<sup>169</sup> HERRES (Anm. 21) 194.

<sup>170</sup> Ebd. 221.

<sup>171</sup> SCHNEIDER, Katholiken (Anm. 5) 333 f.

Inhalt (!) ganz am Typus der nachtridentinischen Bruderschaft“<sup>172</sup>. Hierzu diente neben der bischöflichen Oberaufsicht und Genehmigung zur Gründung von Bruderschaften insbesondere die Leitung durch einen Geistlichen als Präses. So schaffte etwa 1841 das Kölner Generalvikariat die jährlichen Vorstandswahlen der Herz-Jesu-Bruderschaft an St. Maria in der Kupfergasse ab; der Pfarrer sollte künftig die Vorstandsmitglieder ernennen<sup>173</sup>. Auch die erwähnte Artikelserie von 1847 im „Katholik“ fand deutliche Worte: „Die Bruderschaften sind wesentlich religiöse und kirchliche Vereine und stehen deshalb nothwendig unter geistlicher Leitung. ... Ohne diese ... müßten solche Vereine entweder ihren religiösen Charakter aufgeben oder aber ... in unkatholische Conventikel ausarten. ... Wie in der katholischen Kirche überhaupt das höhere religiöse Bewußtseyn und Leben von dem Klerus auf die Laien überströmt, und das Volk im Durchschnitt nicht mehr religiöses Erkennen und Leben in sich reproduciren kann, als es von oben, seinen geistlichen Vätern und Ernährern empfängt, so ist es auch bei den Bruderschaften“<sup>174</sup>. Über die Leitungsfrage hinausgehend wird hier also eine starke Klerusfixiertheit der Bruderschaft gefordert. 1897 erließ das Kölner Generalvikariat die ausdrückliche Anordnung, dass Bruderschaftsbücher vom Präses geführt werden müssten; die Dechanten sollten bei der jährlichen Visitationen auch deren Führung und Aufbewahrung kontrollieren<sup>175</sup>. Deutlicher ist die vollständige Einbindung in kirchliche Organisation und Strukturen wohl nicht sichtbar zu machen.

Auch in dieser Hinsicht machten die Bruderschaften im 19. Jahrhundert also einen Transformationsprozess durch, dessen Ansätze schon in den Jahrhunderten davor lagen, der sich aber jetzt vollständig Bahn brach: Diese Assoziationsform entwickelte sich von einem genossenschaftlichen Zusammenschluss der Gläubigen zur rein kirchlichen Veranstaltung, bei der Laien nur passive Mitglieder ohne Mitspracherechte und Einflussmöglichkeiten waren. Die Leitungsfunktionen lagen ganz beim Präses, der wiederum vom kirchlichen Oberen bestellt war. Auf diese Weise wurden auch die Mitglieder der Bruderschaft in die kirchliche Hierarchie und Organisation eingebunden<sup>176</sup>.

### c) Politische Bedeutung der Bruderschaften

Staat und Behörden wurden Bruderschaften gegenüber immer wieder misstrauisch. Insbesondere im Vormärz galten diese Vereinigungen der preußischen Regierung als Sicherheitsrisiko<sup>177</sup>. So verbot das preußische Innenministerium wegen ihrer „polemischen Tendenz“ Anfang der 1840er Jahre die Herz-Mariä-

<sup>172</sup> BURKARD, Zeichen (Anm. 6) 168; DERS., 1848 (Anm. 6) 105.

<sup>173</sup> HERRES (Anm. 21) 376.

<sup>174</sup> KRAFT (Anm. 44) 326 f.

<sup>175</sup> Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 37 (1897) 81 f.; W. CORSTEN, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln (Köln 1929) 168 f.

<sup>176</sup> Vgl. REMLING, Bruderschaften (Anm. 40) 9.

<sup>177</sup> SCHNEIDER, Kirchenpolitik (Anm. 5) 103.

Bruderschaften in Schlesien und forderte 1846 ein Verbot auch für die übrigen Provinzen, das jedoch vom Kultusminister verhindert wurde<sup>178</sup>. Insbesondere im Anschluss an die „ausländische“ Erzbruderschaft sah man eine oppositionelle, antistaatskirchliche Komponente, die zur Sammlung von Gläubigen vorbei an staatlicher und kirchlicher Organisation, Seelsorge und Lenkung führe<sup>179</sup>. Das geforderte Verbot für die Herz-Mariä-Bruderschaft begründete der preußische Innenminister mit dem Anliegen der Bruderschaft, für die Irrgläubigen zu beten, ferner eigneten „der Zusammenhang mit dem Auslande ... dieselbe zu einer in staatspolizeilicher Beziehung anstößigen und bedenklichen Vereinigung“<sup>180</sup>. Ähnliche Probleme traten 1844 im Bistum Limburg mit der Wiesbadener Regierung bei der dortigen Einführung der Herz-Mariä-Bruderschaften auf<sup>181</sup>.

Wenngleich solche Befürchtungen mit Sicherheit überzogen waren, ist dennoch die politische Wirkung dieser Vereinigungen nicht zu unterschätzen: Bruderschaften waren in erster Linie kirchliche und religiöse Veranstaltungen, aber zwangsläufig auch gesellschaftlich wirksam und müssen daher „als kommunikative und organisatorische Zentren angesehen werden ... Sie trugen in jedem Falle dazu bei, eine katholische Öffentlichkeit zu konstituieren, die im Vormärz als Teil der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu betrachten ist“<sup>182</sup>. Auch den Bruderschaftsboom im Württembergischen seit den 1840er Jahren sieht Dominik Burkard eindeutig als „Kampfansage an den ‚Josephinismus‘, den Kirchenrat und den als staatskirchlichen ‚Handlanger‘ betrachteten Rottenburger Bischof“<sup>183</sup>. Die handelnden Geistlichen traten damit in ausdrückliche Opposition sowohl zur staatlichen als auch zur kirchlichen Obrigkeit.

In der zweiten Jahrhunderthälfte entspannten sich die Verhältnisse deutlich und selbst für die Kulturkampfzeit ist kein systematisches Vorgehen der Staatsbehörden gegen Bruderschaften zu beobachten. Dennoch wirkten diese massiv auf die auch politische Gesinnungsbildung ihrer Mitglieder ein, etwa wenn für die „Austilgung der gottlosen Presse“<sup>184</sup> gebetet wurde. Ebenso illustriert der eingangs zitierte Bericht vom Verbandsfest in Letmathe, wie die Sodalen am Ende des Jahrhunderts gegen die Sozialdemokratie eingeschworen wurden.

## 5. Zusammenfassung

Bei dem Versuch, einen Überblick über die Situation der Bruderschaften im 19. Jahrhundert zu geben, stellte sich heraus, dass es stellenweise schwierig ist, ein klares Bild zu entwerfen. Gleichwohl dürften hinsichtlich der Entwicklung

<sup>178</sup> HERRES (Anm. 21) 210f.

<sup>179</sup> BURKARD, 1848 (Anm. 6) 66.

<sup>180</sup> SCHMIEDL (Anm. 9) 110.

<sup>181</sup> SCHATZ (Anm. 67) 121.

<sup>182</sup> HERRES (Anm. 21) 213.

<sup>183</sup> BURKARD, Zeichen (Anm. 6) 168.

<sup>184</sup> FASSL (Anm. 10) 341; MOOSER (Anm. 12) 77.

und Bedeutung von Bruderschaften und Marianischen Kongregationen folgende Grundzüge deutlich geworden sein:

1. Die Entwicklung der Bruderschaft im 19. Jahrhundert verlief in vier nicht allzu scharf voneinander abzugrenzenden Phasen.

2. Eine Abgrenzung zwischen Bruderschaften und dem im 19. Jahrhundert neu entstehenden Vereinswesen ist nötig und sinnvoll. Auf diese Weise wird deutlich, dass in die Assoziationsform Verein Elemente des älteren Bruderschaftswesens einfließen, das daneben als eigenständige Form bestehen blieb. Bruderschaften können als eine der Wurzeln des katholischen Vereinswesens angesehen werden.

3. Bruderschaften unterlagen im 19. Jahrhundert in zweifacher Hinsicht einer Transformation: Schon zu Beginn des Jahrhunderts dürfte der Wandel in den Mitgliederstrukturen abgeschlossen sein, der die Bruderschaften und Marianischen Kongregationen insbesondere für kleinbürgerliche Gruppen und breite Bevölkerungsschichten attraktiv erscheinen ließ, wodurch ihnen eine hohe Integrationskraft zukam. Zum Abschluss kam im 19. Jahrhundert die Entwicklung der Bruderschaften von weitgehend selbständigen, genossenschaftlichen Zusammenschlüssen der Laien zu kirchlichen, vom Klerus initiierten und geleiteten Veranstaltungen. Spätestens nach der Jahrhundertmitte sah und nutzte der Klerus Bruderschaften als Instrumente der Seelsorge, mit deren Hilfe Massenreligiosität organisiert wurde, so dass sie sich selbst zu katholischen Massenorganisationen entwickelten.

4. Im Gesamtspektrum katholischer Vereinigungen wiesen die Bruderschaften und Marianischen Kongregationen bis ins 20. Jahrhundert hinein eindeutig eine im Vergleich zu den übrigen Vereinen überragende Bedeutung auf. Sie dürfen bei der Diskussion über das katholische Milieu nicht übersehen werden.